Das
Schlafhauswesen im oberschlesischen Industriebezirk.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Dr. phil. FRIEDRICH RAEFLER,
Königl. Bergassessor und Doktor-Ingenieur.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Berlin 1915.
Wilhelm Ernst & Sohn.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau.

I. Berichterstatter: Professor Dr. Weber.
II. Berichterstatter: Professor Dr. Fischer.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Der Umfang des Schlafhauswesens	1—4
Die Bedeutung des Schlafhauses als alleinige Unterkunftstätte der Ausländer	4—10
Die Gründe für Heranziehung von Ausländern und die Bestimmungen über deren Unterbringung	4—8
Die Bedeutung der im Schlafhaus untergebrachten Ausländer für die Industrie	8—9
Zahl und Verteilung der ausländischen Schlafhausinsassen	9—10
Die Bedeutung des Schlafhauses als Unterkunftstätte der auf Quartier angewiesenen einheimischen Arbeiterschaft	11—16
Das Schlafhaus als Ledigenheim	14—15
Das Schlafhaus als Quartier für auswärts wohnende Verheiratete	15—16
Die Bedeutung des Schlafhauswesens in örtlicher Beziehung	17—20
Die Bedeutung des Schlafhauswesens in Oberschlesien im Vergleich zu anderen Bezirken	20—22
Die Bedeutung des Schlafhauswesens vom finanziellen Standpunkt	22—23
Vor- und Nachteile des Schlafhauswesens in Oberschlesien	24—26
Vorteile	24—25
Nachteile	26
Vorschläge für Änderung der bisherigen Verhältnisse	26—33
Die Art der Bewirtschaftung der Schlafhäuser	26—29
Die Bauweise	29—30
Die Frage der weitergehenden Kasernierung der Ausländer	30—31
Die Erhöhung der Zugkraft des Schlafhauses für die Inländer	31—32
Die gewerkschaftliche Einzelschlafstelle	32—33
Schlußbetrachtung	33—34
Anhang: Fragebogen	34—36

Mit Genehmigung der Fakultät gelangt der statistische Teil der Dissertation in verkürzter Form zum Abdruck.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Karl Friedrich Wilhelm Raefler, am 18. Januar 1887 zu Gera (Reuß) als Sohn des verstorbenen Kaufmanns Oswald Raefler und seiner Frau Marianne geb. Hayn.

Ich bin evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehörigkeit.

Meine Schulausbildung genoß ich auf dem städtischen Realgymnasium zu Gera (Reuß), das ich Ostern 1905 mit dem Reifezeugnis verließ.

Nach meiner Annahme als Bergbaubeflissener durch das Königliche Oberbergamt zu Breslau praktizierte ich auf Steinkohlen- und Erzgruben Ober- und Niederschlesiens. Die Probegrubenfahrt legte ich Ostern 1907 auf dem Steinkohlenbergwerk Cons. Fuchs bei Waldenburg N./S. ab.

Studiert habe ich in den Jahren 1905 bis 1910 und 1914/15 an den Universitäten München, Berlin und Jena, an der Technischen Hochschule in München und an den Bergakademien in Freiberg i. Sa. und Berlin. Vor allem hörte ich Vorlesungen über Rechts- und Staatswissenschaften, Bergbau- und Hüttenkunde und Geologie.

Die Bergreferendar- und Bergassessor-Prüfung legte ich in den Jahren 1909 und 1914 ab. Beide Staatsprüfungen für das höhere Bergfach bestand ich mit dem Prädikat „gut“.

Im Jahre 1911 wurde mir von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Grund einer Abhandlung über die mitteldeutschen Braunkohlenlager die Doktorwürde magna cum laude erteilt.

Am 4. Dezember 1914 bestand ich an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg die Doktor-Ingenieur-Prüfung mit Auszeichnung.

Der mündlichen Prüfung zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau unterzog ich mich am 20. Mai 1915. Herrn Professor Adolf Weber, der auf den guten Fortgang der vorliegenden Arbeit einwirkte und von dem ich reiche Anregung erhielt, bin ich zu besonderem Dank verpflichtet.

Anfang Oktober 1914 bin ich als kriegsfreiwilliger Luftschiffer ins Heer eingetreten.

Friedrich Raefler.

Um über die Bedeutung des Schlafhauswesens in Oberschlesien ein klares Bild zu gewinnen, war eine statistische Bearbeitung auf breiter Grundlage erforderlich.

Bei Aufstellung der zur statistischen Erfassung des Schlafhauswesens versandten Fragebogen war einerseits darauf Bedacht zu nehmen, die Zuverlässigkeit der eingeforderten Zahlen durch ein Zuviel des Verlangten nicht zu gefährden, anderseits mußte aber versucht werden, durch Feststellung möglichst aller Tatsachen, deren Erforschung nicht zeitraubend war und von denen die einzelnen Werke bereits zahlenmäßige Belege besaßen, ein umfassendes Material zusammenzutragen. Im allgemeinen fanden die Fragebogen (vergl. Anhang) ebenso wie die Rückfragen eine erschöpfende Beantwortung. Der Hauptfragebogen 1 wurde an sämtliche Montanwerke Oberschlesiens versandt, der zweite Fragebogen, dessen Beantwortung Umfragen bei den Arbeitern voraussetzte, jedoch nur Betriebsabteilungen übergeben, die hierzu ihr Entgegenkommen in Aussicht stellten. Da, wo die Statistik nur an der Oberfläche haften bleiben konnte, wo es aber darauf ankam, in die Tiefe zu dringen, ist der Weg der unmittelbaren Beobachtung betreten worden.

Über die Ausdehnung der Umfrage ist zu sagen, daß neben den Gruben auch die Hütten und einige mehr oder weniger mit der Montanindustrie in Verbindung stehende Werke („sonstige Werke") in den Kreis der Erörterung gezogen wurden. Die wenigen landwirtschaftlichen Unterkunftsstätten wurden außer acht gelassen, weil deren Verhältnisse gegenüber denen in anderen deutschen Gegenden keine Abweichungen aufweisen. Bei den Bergwerken scheiden die Erzgruben aus, die sämtlich Schlafhäuser entbehren können. Während von den Eisenwerken alle Betriebe in Betracht kommen, sind von den Zinkhütten nur etwa $^3/_4$ der Betriebsstätten am Schlafhauswesen beteiligt. Die Umfrage erstreckte sich ausschließlich auf männliche Personen, weil nur diese in den Schlafhäusern der oberschlesischen Industrie Aufnahme finden. Die Zahlenangaben beziehen sich auf den 1. Juni 1913 (der Kriegsausbruch verzögerte die Veröffentlichung der Arbeit).

Durch die erhobene Statistik, die nur mit ihren Endergebnissen in Form kurzer Zahlentafeln hier Erwähnung findet, ist ein weitschichtiges Ziffernwerk über die Wohnungsverhältnisse der auf Quartier angewiesenen Montanarbeiter entstanden, das mitten in den Kernpunkt der oberschlesischen Arbeiterfrage, den chronischen Arbeitermangel, hineinführt und das eine Fülle von Aufschlüssen über die Bedeutung des Schlafhauswesens für die Allgemeinheit, den Arbeitgeber und -nehmer bietet.

Der Umfang des Schlafhauswesens.

Wie in jedem rasch aufblühenden Industriebezirk, so hat man auch in Oberschlesien dem Arbeiterwohnungswesen weitgehende Beachtung zuteil werden lassen. Allerdings hat man sich in den früheren Jahren mehr der Verheirateten als des wichtigeren Teiles der Arbeiterschaft angenommen. Im Jahre 1890 standen den 80 000 Montanarbeitern Oberschlesiens 11 000 gewerkschaftliche Familienwohnungen und 3000 Schlafstellen in Werksschlafhäusern zur Verfügung. Späterhin wandte sich die Fürsorge in erhöhtem Maße den auf Quartier angewiesenen Arbeitern zu. In den Jahren 1890 bis 1913, in denen die Zahl der Arbeiter auf reichlich das Doppelte angewachsen ist, hat sich die Zahl der gewerkschaftlichen Familienwohnungen verdreifacht, die Zahl der vorhandenen Schlafstellen hingegen verzehnfacht.

Der Umfang des Schlafhauswesens ist in Nachweisung I zahlenmäßig belegt. Am 1. Juni 1913 standen in 220 Schlafhäusern 28 586 Betten zur Aufnahme der auf Quartier angewiesenen Arbeiter

Nach

Zusammenstellung der Endergebnisse aus den statistischen

	Die männliche, über 16 Jahre alte Belegschaft				Anzahl der Ausländer in vH. der gesamten Belegschaft	Anzahl der Schlafhäuser	Anzahl der Schlafstellen	Belegung der Schlafhäuser insgesamt	Zahl der Schlafstellen in vH. der Gesamtbelegschaft
	Insgesamt	Davon							
		Inländer	Ausländer						
			Polen[1])	nicht dem Karenzzwang unterworfen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Steinkohlengruben	112 151	102 130 davon verheiratet 61 278 ledig . . 40 852	4 211 (9 650)	5810	8,9	144	20 217	13 269	18,0
Hiervon entfällt auf die seit 1900 in Betrieb genommen 9 Gruben	12 348	11 746	173 (760)	429	—	17	2 624	1 200	21,3
B. Eisenhütten	41 475	39 583 davon verheiratet 23 749 ledig . . 15 834	200 (340)	1692	4,6	46	6 214	5 222	15,0
C. Zinkhütten	7 427	6 414 davon verheiratet 3 848 ledig . . 2 566	305 (440)	708	13,6	21	1 706	1 388	22,9
D. Sonstige Werke	1 812	1 568 davon verheiratet 941 ledig . . 627	48 (80)	196	13,5	9	449	340	24,6
Summe	162 865	149 695 davon verheiratet 89 817 ledig . . 59 878	4 764 (10 510)	8406	8,4	220	28 586 d. i. 130 Betten für 1 Schlafhaus	20 219	17,5
dazu Erzgruben . . . rd.	10 800	9 000	[2]) 1 800	—	—	—	—	—	—
und Zinkhütten, die keine Schlafhäuser haben rd.	2 000	2 000	—	—	—	—	—	—	—
rd.	176 000	161 000 davon verheiratet 97 000 ledig . . 64 000	6 600	—	8,9	—	—	—	16,3

[1]) In Klammern ist die Anzahl der Polen angegeben, für die die landrätliche und ortspolizeiliche Genehmigung nachgesucht und erteilt wurde. — [2]) Sogenannte Überläufer, die täglich über die nahe Grenze wechseln.

weisung I.

Erhebungen über das Schlafhauswesen in Oberschlesien.

Von den Schlafstellen sind belegt in vH.	Zahl der Schlafhausinsassen in vH. der Gesamtbelegschaft	Belegung der Schlafhäuser an Ausländern: dem Karenzzwang unterworfen (in absoluten Zahlen)	Belegung der Schlafhäuser an Ausländern: nicht dem Karenzzwang unterworfen (in absoluten Zahlen)	Belegung der Schlafhäuser an Inländern: verheiratet[3] (in absoluten Zahlen)	Belegung der Schlafhäuser an Inländern: ledig[4] (in absoluten Zahlen)	Belegung der Schlafhäuser an Ausländern: dem Karenzzwang unterworfen (in vH.)	Belegung der Schlafhäuser an Ausländern: nicht dem Karenzzwang unterworfen (in vH.)	Belegung der Schlafhäuser an Inländern: verheiratet (in vH.)	Belegung der Schlafhäuser an Inländern: ledig (in vH.)	Von den Ausländern (Polen und Ruthenen) waren Ruthenen in vH.	Von den Inländern waren verheiratet in vH.	Zahl der ausländischen Schlafhausinsassen in vH. der gesamten Belegschaft (Sp. 1)	Zahl der inländischen Schlafhausinsassen in vH. der inländischen Belegschaft (Sp. 2)
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
65,6	11,8	3260 (=77,4 vH. d. Sp. 3)	5392 (=92,8 vH. d. Sp. 4)	1516 (2,5 vH.)	3101 (7,6 vH.)	24,5	40,7	11,4	23,4	62	33	7,7	4,5
		Ausl. insges.: 8652		Inl. insges.: 4617		Ausländer zu Inländern wie 65 : 35; verheiratete Inländer zu ledigen Inländern wie 33 : 67							
45,7	—	171	407	252	370	—	—	—	—	—	—	4,7	5,3
84,0	12,6	200	1660	1234 (5,2 vH.)	2128 (13,4 vH.)	4	32	23	41	89	37	4,5	8,5
						Ausländer zu Inländern wie 36 : 64; verheiratete Inländer zu ledigen Inländern wie 36 : 64							
81,3	18,7	305	705	174 (4,5 vH.)	204 (8,0 vH.)	22	51	12	15	70	41	13,6	5,8
						Ausländer zu Inländern wie 73 : 27							
75,7	18,7	48	181	53 (5,6 vH.)	58 (9,3 vH.)	14	53	16	17	79	48	12,6	7,0
						Ausländer zu Inländern wie 67 : 33							
71.0	12,4	3813 (= 80 vH. d. Sp. 3)	7938 (=94,5 vH. d. Sp. 4)	2977 (3,3 vH.)	5491 (9,2 vH.)	19	39	15	27	67,5	35,5	7,2	5,7
		Ausl. insges.: 11751		Inl. insges.: 8468		Ausländer zu Inländern wie 58 : 42; verheiratete Inländer zu ledigen Inländern wie 35 : 65							
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11,3	—	—	(3,1 vH.)	(8,6 vH.)	—	—	—	—	—	—	6,6	5,3

[3]) In Klammern ist die Zahl der verheirateten inländischen Schlafhausinsassen in vH. der gesamten verheirateten inländischen Belegschaft beigefügt. — [4]) In Klammern ist die Zahl der ledigen inländischen Schlafhausinsassen in vH. der gesamten ledigen inländischen Belegschaft beigefügt.

bereit, die freilich nur zu 71 vH., d. h. mit 20 219 Mann belegt waren. Mit anderen Worten: Für 17,5 vH. der gesamten männlichen, über 16 Jahre alten Belegschaft ist von den Montangesellschaften Quartiergelegenheit geboten, die von 12,4 vH. der Arbeiter wirklich benutzt wird.[1]) 70,9 vH. aller Schlafstellen entfallen auf die Steinkohlenbergwerke, 21,7 vH. auf die Eisenhütten, 5,9 vH. auf die Zinkhütten und 1,5 vH. auf die sonstigen Werke (vergl. Nachweisung II).

Von den Steinkohlengruben, auf die sich fast $^3/_4$ aller Schlafstellen verteilen, haben 11 Betriebe für über 30 vH. ihrer Gesamtbelegschaft Quartiergelegenheit geschaffen, 19 Gruben können 20 bis 30 vH., 23 Gruben unter 20 vH. ihrer Belegschaft Quartier gewähren und nur 7 Gruben besitzen kein Schlafhaus (vergl. Nachweisung IIIb). In der Nachweisung IIIa sind die nach Verwaltungen zusammengefaßten Kohlengrubenbesitzer gemäß ihrer Arbeiter- und Schlafstellenzahl gegenübergestellt.

Von den Eisenwerken sind 6 Betriebe, von den Metallhütten 8 Betriebe in der Lage, über 15 vH. ihrer Belegschaft einzuquartieren (vergl. Nachweisung IIIb).

Im Jahre 1890 kamen auf eine Schlafstelle der Grubenschlafhäuser 21 Mann der Gesamtbelegschaft und rd. 8000 t der Jahresförderung, im Jahre 1913 dagegen 5,5 Mann und 2150 t. Besonders in den letzten Jahren hat sich das Schlafhauswesen in Oberschlesien durch Einsetzen einer regen Bautätigkeit sprunghaft entwickelt. Fast $^2/_3$ aller Schlafhäuser sind erst in der Zeit nach dem Jahre 1905 errichtet worden. Für die nächste Zeit sind bereits weitere 20 Schlafhäuser mit fast 5000 Schlafstellen geplant, zum Teil schon im Bau. Aus den angeführten Zahlen erhellt die wachsende Bedeutung dieses Zweiges des oberschlesischen Arbeiterwohnungswesens.

Die Bedeutung des Schlafhauses als alleinige Unterkunftstätte der Ausländer.

Von den Insassen der oberschlesischen Schlafhäuser sind über die Hälfte (58 vH.) Ausländer. Eine Untersuchung der Bedeutung des Schlafhauswesens kann daher an einer Klarlegung der Bedeutung der fremdländischen Arbeiter für die oberschlesische Industrie nicht vorübergehen.

Die Gründe für Heranziehung von Ausländern und die Bestimmungen über deren Unterbringung.

Oberschlesien, in der südöstlichsten Ecke des Deutschen Reiches gelegen, eingeschlossen von Österreich und Rußland und nur mit einem kleinen Teil seiner Umgrenzung nach dem Inland offen, nimmt auf dem Arbeitsmarkt keine günstige Stellung ein. Die unvorteilhafte geographische Lage ist zum größten Teil die Ursache der Schwierigkeiten im inländischen Arbeiterersatz. Die Zahl der einheimischen Nachbarkreise, auf die der Arbeiterersatz zurückgreifen kann, ist beschränkt. Auch kommt das eng begrenzte deutsche Hinterland nicht ausschließlich der heimischen Industrie zugute. Ermuntert durch rege Werbetätigkeit verläßt in von Jahr zu Jahr steigendem Maße der Oberschlesier, der im Gegensatz zu anderen Teilen der Provinz der Abwanderung nicht abhold ist, seine Heimat. Besonders durch den Abzug nach Westen hat die oberschlesische Industrie zu leiden. Versuche mit Heranziehung von Arbeitern aus anderen deutschen Gegenden sind vollkommen fehlgeschlagen. Bedenkt man weiter, daß infolge der durch Hebung des Bildungsstandes der niederen Klassen hervorgerufenen und sich dauernd mehrenden Abneigung gegen rohe Werkarbeit nur ein geringer Bruchteil des jungen Nachwuchses (15 vH.) sich dem Beruf des Vaters zuwendet und daß die bei vielen Arbeiten über Tage Ersatz bietende Frauenarbeit immer stärker gesetzlich eingeengt sowie die Beschäftigung Jugendlicher erschwert wird, so enthüllt sich vollends das Bild des empfindlichen Arbeitermangels, der die oberschlesische Industrie vor schwere Aufgaben stellt. Zwar ist die natürliche Vermehrung in Oberschlesien eine ungewöhnlich starke (doppelt so stark wie der Durchschnitt im Deutschen Reich), doch trotz dieser außerordentlichen Fruchtbarkeit ist es nicht möglich, den Bedarf an Industriearbeitern in hinreichendem Umfang zu decken. Und dieser ist

[1]) Unter Einrechnung der Belegschaften derjenigen Werke (Erzgruben und einige Zinkhütten), die keine Schlafhäuser besitzen, erniedrigen sich diese Zahlen auf 16,3 vH. und 11,3 vH.

(Fortsetzung S. 7.)

Nachweisung II.

Die Schlafhausbelegschaften in ihrer Verteilung auf die Steinkohlengruben, Eisenhütten, Zinkhütten und sonstigen Werke.

Es verteilen sich	auf die			
	Steinkohlengruben vH.	Eisenhütten vH.	Zinkhütten vH.	sonstigen Werke vH.
die Anzahl der Schlafstellen	70,9	21,7	5,9	1,5
die Zahl der gesamten Schlafhausinsassen	65,6	25,8	6,9	1,7
davon die Ausländer	76,2	14,3	7,7	1,8
und zwar die Polen	85,7	5,1	8,0	1,2
die nicht dem Karrenzzwang unterworfenen Ausländer	68,0	21,0	8,7	2,3
die Inländer	54,5	39,7	4,5	1,3
und zwar die Verheirateten	51,0	41,6	5,7	1,7
die Ledigen	56,6	38,8	3,6	1,0

Nachweisung III.

Zusammenstellungen über das Verhältnis der Anzahl der vorhandenen Schlafstellen zur Gesamtbelegschaft.

IIIa. Gegenüberstellung der nach Verwaltungen zusammengefaßten Kohlengrubenbesitzer, geordnet nach der Anzahl (absolut) ihrer Arbeiter und der vorhandenen Schlafstellen.

	Anzahl der männlichen Arbeiter (In- u. Ausländer)		Anzahl der vorhandenen Schlafstellen
Fiskus	20 013	Königs- u. Laurahütte A.-G.	3 033
Giesches Erben	11 852	Giesches Erben	2 862
Kattowitzer A.-G.	11 300	Kattowitzer A.-G.	2 411
Königs- u. Laurahütte A.-G.	10 231	Fürstl. von Donnersmarcksche Verwaltung	1 499
Schaffgotschsche Werke	6 490	Gräfl. von Ballestremsche Güterdirektion	1 382
Hohenlohe-Werke, A.-G.	6 037	Hohenlohe-Werke, A.-G.	1 302
Rybniker Steinkohlengewerkschaft	5 564	Rybniker Steinkohlengewerkschaft	1 281
Gräfl. von Donnersmarcksche Verwaltung	5 511	Fürstl. Pleßische Verwaltung	1 130
Gräfl. von Ballestremsche Güterdirektion	5 416	Gräfl. von Donnersmarcksche Verwaltung	1 005
Fürstl. von Donnersmarcksche Verwaltung	4 931	Schaffgotschsche Werke	846
Donnersmarckhütte A.-G.	4 771	Charlottegrube	731
Schlesische A.-G.	4 345	Schlesische A.-G.	702
A. Borsigsche Verwaltung	3 459	Donnersmarckhütte A.-G.	576
Charlottegrube	3 325	Fiskus	484
Fürstl. Pleßische Verwaltung	3 015	Beatensglückgrube	284
Hultschiner Steinkohlengruben	1 929	A. Borsigsche Verwaltung	264
Oberschl. Eisenbahn-Bedarfs-A.-G.	1 873	Oberschl. Eisenbahn-Bedarfs-A.-G.	140
Eminenzgrube	578	Gleiwitzer Steinkohlengrube	120
Hoym-Laura-Grube	520	Hultschiner Steinkohlengruben	60
Gleiwitzer Steinkohlengrube	517	Eminenzgrube	55
Beatensglückgrube	474	Hoym-Laura-Grube	50
Summe	112 151	Summe	20 217

IIIb. Die einzelnen Werke der oberschlesischen Montanindustrie geordnet nach dem Verhältnis der Anzahl der Schlafstellen zur Gesamtbelegschaft.

A. Steinkohlenbergwerke.

		Anzahl der Schlafstellen in vH. der Gesamtbelegschaft (In- und Ausländer)			Anzahl der Schlafstellen in vH. der Gesamtbelegschaft (In- und Ausländer)
1.	Fürstengrube	105,4	28.	Donnersmarckhüttegrube	22,3
2.	Beatensglückgrube	59,9	29.	Charlottegrube	22,0
3.	Emanuelssegengrube	59,3	30.	Wolfganggrube	20,0
4.	Schlesiengrube	39,7	31.	Karsten Zentrum Grube	19,4
5.	Paulusgrube	35,5	32.	Preußengrube	19,1
6.	Cleophasgrube	35,4	33.	Mathildegrube	18,1
7.	Böerschächte	34,9	34.	Donnersmarckgrube	17,9
8.	Laurahüttegrube	34,8	35.	Gottessegengrube	17,3
9.	Myslowitzgrube	34,4	36.	Radzionkaugrube	16,4
10.	Emmagrube	31,3	37.	Gotthardschacht	14,6
11.	Richterschächte	30,5	38	Georggrube	14,0
12.	Bradegrube	29,8	39.	Cons. Hohenlohegrube	14,0
13.	Dubenskogrube	29,7	40.	Königl. Berginspektion Knurow	13,7
14.	Deutschlandgrube	29,2	41.	Florentinegrube	12,1
15.	Castellengogrube	28,9	42.	Hedwigswunschgrube	11,0
16.	Carlssegengrube	28,8	43.	Hohenzollerngrube	11,0
17.	Chassee-Fanny-Grube	28,3	44.	Cons. Hoym-Laura-Grube	9,6
18.	Cons. Brandenburggrube	28,1	45.	Eminenzgrube	9,5
19.	Römergrube	27,4	46.	Friedensgrube	7,5
20.	Gieschegrube	26,2	47.	Annagrube	6,3
21.	Maxgrube	26,1	48.	Heinitzgrube	6,2
22.	Ferdinandgrube	25,5	49.	Concordia	4,0
23.	Hugozwanggrube	24,7	50.	Neu Przemsa Grube	3,5
24.	Gräfin Laura Grube	24,2	51.	Cons. Hultschiner Steinkohlengruben	3,1
25.	Oheimgrube	23,4	52.	Königl. Berginspektion Königshütte	2,6
26.	Gleiwitzer Steinkohlengrube	23,2	53.	Königl. Berginspektion Bielschowitz	0,6
27.	Neu Glückauf Grube	22,8		Im Durchschnitt	18,0

Wiederholung.

Gruppe	Auf den Steinkohlenbergwerken sind (in vH.) Schlafstellen für die gesamte Belegschaft vorhanden	Im Jahre 1913 betrug	
		die Anzahl der Steinkohlenbergwerke	die Zahl der gesamten männlichen Belegschaft (In- und Ausländer)
I	über 40	3	1 270
II	von 40—30	8	17 047
III	„ 30—25	11	21 520
IV	„ 25—20	8	13 685
V	„ 20—10	13	24 171
VI	unter 10	10	23 405
VII	0	7	11 053
Insgesamt		60	112 151

		Anzahl der Schlafstellen in vH. der gesamten Belegschaft			Anzahl der Schlafstellen in vH. der gesamten Belegschaft
	B. Eisenhütten.				
1.	Eisenhütte Silesia	39,2	9.	Hubertushütte	7,5
2.	Borsigwerk	33,3	10.	Laurahütte	7,4
3.	Julienhütte	33,0	11.	Donnersmarckhütte	6,7
4.	Friedenshütte	31,6	12.	Drahtwerke Gleiwitz	5,4
5.	Bethlen-Falva-Hütte	17,9	13.	Marthahütte	4,7
6.	Baildonhütte	14,8	14.	Huldschinskywerke	2,6
7.	Eintrachthütte	10,7	15.	Königshütte	1,8
8.	Bismarckhütte	8,2		Im Durchschnitt	15,0
	C. Zinkhütten.				
1.	Walter Croneckhütte	48,9	8.	Franzhütte	17,5
2.	Guidottohütte	27,4	9.	Hohenlohe-Rohzinkhütte	11,3
3.	Godullahütte	26,7	10.	Lazy Schwefelsäurefabrik und Röstanstalt	9,1
4.	Kunigundehütte	24,7	11.	Paulshütte	7,0
5.	Rosamundehütte	24,7		Im Durchschnitt	22,9
6.	Lipiner Zinkhüttenwerke	22,8			
7.	Wilhelminehütte	18,3			
	D. Sonstige Werke.				
1.	Sägewerk Emanuelssegen	75,4	6.	W. Fitzner	16,1
2.	Steinbruch Maczeikowitz	73,5	7.	Sandgewinnung Preschlebie	5,6
3.	Chemische Fabrik Zawodzie	42,0	8.	R. Fitzner	2,8
4.	Koksanstalt Skalley	24,0		Im Durchschnitt	24,6
5.	Rütgerswerke	16,2			

infolge des gewaltigen Aufschwungs der Industrie in der letzten Zeit besonders groß. Die Belegschaftsziffern weisen gegenüber dem Jahre 1890 eine Zunahme von rd. 100 vH. auf; allein die Belegschaft der Steinkohlengruben ist seit 1900 um 50 000 Mann angewachsen. Wollte die Industrie in ihrer fortschreitenden Entwicklung nicht ernstlich aufgehalten werden, so mußte sie auf einen Ausweg in der Frage der Arbeiterbeschaffung bedacht sein. Die Heranziehung landfremder Arbeiter war unausbleiblich.

Von den ausländischen Arbeitern, die die oberschlesische Industrie beschäftigt (etwa 12- bis 15 000 Mann), stammen etwa $^3/_4$ aus Österreich, und zwar in erster Linie aus Galizien, das nach seiner geographischen Lage seit alters her die Bezugsquelle ausländischer Arbeiter gewesen ist. Bis vor wenigen Jahren beschäftigte man fast ausschließlich polnisch sprechende sog. Goralen, Bewohner des Nordabhanges der Beskiden, die, an Entbehrungen und kräftige Arbeit gewöhnt, zur Grubenarbeit recht brauchbar sind. In den letzten 6 bis 7 Jahren hat sich jedoch ein Wandel vollzogen, demzufolge jetzt das Hauptkontingent der ausländischen Arbeiter aus Ruthenen besteht. Die Heranziehung von Arbeitern sowohl polnischer als auch ruthenischer Sprache aus Rußland ist erst eine Erscheinung der letzten Jahre. Man sah sich zur Beschäftigung russischer Arbeiter in dem Maße genötigt, als der Anwerbung von Arbeitern in Galizien immer mehr Schwierigkeiten bereitet wurden. Von den in Oberschlesien beschäftigten Arbeitern stammen etwa $^1/_4$ aus Rußland.

Nachdem in der Mitte der 1880er Jahre die Ausweisung aller Ausländer polnischer Zunge erfolgt war, wurde durch Erlasse des Ministers des Innern von 1890, 1893 und 1895 für die 4 öst-

lichen Provinzen Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen die Grenze für polnische Einwanderer wieder geöffnet. In den zur gleichmäßigen Handhabung der Bestimmungen über die Beschäftigung und die Überwachung ausländisch-polnischer Arbeiter erlassenen allgemeinen Vorschriften, den sog. Abwehrbestimmungen (1899, 1908), wird neben anderen Maßnahmen (Karenzzeit) verlangt, daß der Arbeitgeber für Unterbringung der vom Landrat bezw. von der Ortspolizeibehörde zur Beschäftigung zugelassenen ausländischen Polen in besonderen Wohnräumen Sorge zu treffen hat. Für die ruthenischen Arbeiter ist vorgeschrieben, daß sie von den übrigen Arbeitern, insbesondere von den Polen, abgesondert zu beschäftigen und unterzubringen sind. Jedoch die gemeinsame Beschäftigung von Polen und Ruthenen ist zugelassen, wenn die Arbeiter miteinander verwandt sind oder aus ein und derselben Ortschaft gewisser Bezirkshauptmannschaften Ost- und Mittelgaliziens, in denen sich mit der Zeit diese beiden Stämme vermischt haben, gebürtig sind. Für die Beschäftigung und Unterbringung der übrigen, nicht unter den Begriff „Saisonarbeiter“ fallenden Ausländer (z. B. Italiener, Holländer, Belgier usw.), bestehen neben den allgemeinen polizeilichen Vorschriften für Ausländer (Zwang zur Inlandlegitimation, sanitätspolizeiliche Vorschriften usw.) keine besonderen Bestimmungen.

Die Bedeutung der im Schlafhaus untergebrachten Ausländer für die Industrie.

Die für Oberschlesien unentbehrlich gewordene Ergänzung des inländischen Arbeiterersatzes in großem Maßstabe wird durch das Schlafhaus ermöglicht. Die polizeiliche Vorschrift, die Ausländer im Schlafhaus zu beherbergen, ist nationalen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen entsprungen. Anderseits würde es auch gar nicht im Bereich der Möglichkeit gelegen haben, für die doch erheblich anders gesitteten Ausländer in Privatquartieren Unterkunft zu erlangen. Von den wenigen nicht unter den Begriff der Saisonarbeiter fallenden und somit zum Schlafhauswohnen nicht gezwungenen Ausländern hat sich auch nur eine ganz geringe Anzahl (einige Italiener) nicht im Schlafhaus einquartiert.

Indem das Schlafhaus den sich nach Schichtschluß im Inland aufhaltenden Ausländern Unterkunft gewährt, vermittelt es der oberschlesischen Industrie die zahlreichen Vorteile, die aus der Beschäftigung der Ausländer entstehen.

Besonders der Steinkohlenbergbau, der gegenüber den Hütten- und anderen Großindustrien in der ungünstigen Lage ist, seine Produktion fast nur durch Vermehrung der Arbeitskräfte steigern zu können, zieht Nutzen aus dem durch das Schlafhaus in die Wege geleiteten und durch Darbietung billigen, z. T. freien Quartiers begünstigten Zuzug ausländischer Arbeiter. Eine Eigentümlichkeit des oberschlesischen Bergbaus ist der starke Bedarf an Schleppern. Infolge der hohen Häuerleistungen in den mächtigen Flözen kommen häufig auf 1 Häuer 2 bis 3 Schlepper — ein Verhältnis, das anderwärts nicht selten umgekehrt ist. Ohne eine Vermehrung der Förderleute ist eine Steigerung der Kohlenförderung undenkbar. Durch Einstellung von Ausländern als Schlepper und Förderleute werden die Lücken ergänzt. Außerdem werden zur Verrichtung gewöhnlicher Tagelöhnerarbeit die „ungelernten“ ausländischen Arbeiter in ausgiebigem Maße verwendet. Auf Hüttenwerken besteht die Tätigkeit der Ausländer fast ausschließlich in Transport- und Tagelöhnerarbeiten; als Gichter und vor offenem Feuer findet man Ausländer selten.

Der Übelstand, daß die Ausländer häufig die Stellen wechseln und oft ihre Arbeit während der Zeit der Ackerbestellung und der Ernte verlassen, muß ebenso wie die aus der Anhäufung einer großen Anzahl ungeübter und schwer anzulernender Arbeiter unvermeidlich sich ergebende Vermehrung der Betriebsunfälle in Kauf genommen werden.

Durch die Anlegung von Ausländern wird einerseits der Abneigung der einheimischen Arbeiterschaft gegen die geringer entlohnten, keine Vorbildung erfordernden niederen Dienstleistungen begegnet, anderseits werden die meist auf einer höheren Stufe stehenden Inländer für andere, wichtigere Betriebszweige frei. Den inländischen Arbeitern erwächst aus der Beschäftigung der Aus-

länder mit minder begehrten Arbeiten der große Vorteil, schneller in höhere Lohnklassen aufrücken zu können — ein Umstand, der den Anreiz bilden kann, im Lande zu bleiben und der Abwanderung nach Westen standzuhalten.

Beim Abflauen der Marktlage werden zunächst die ausländischen Arbeiter abgestoßen und so Arbeitslosigkeit und Lohnausfall der einheimischen Arbeiter vermieden. Zu Zeiten der Hochkonjunktur kann der gesteigerte Arbeiterbedarf leichter gedeckt werden. Ein umfangreiche Quartiergelegenheit bietendes Schlafhaus wird dann besonders wertvolle Dienste leisten.

Den Wert der Ausländer für die Industrie erkennt man deutlich während der Karenzzeit, wenn einige Tausend Arbeiter Oberschlesien auf 6 Wochen verlassen müssen. Abgesehen vom Produktions- und entsprechenden Gewinnausfall, werden auf den Werken durch den Abzug der Polen die verbleibenden Arbeiter in Leistung und Verdienst beeinträchtigt, und Unzufriedenheit und Arbeitsunlust greifen Platz. (Z. B. nehmen Häuer, die während der Karenzzeit infolge des Schleppermangels Füllerdienste verrichten müssen, wegen dieser als Degradierung empfundenen Arbeit nicht selten Abkehr.)

Das gänzliche Versiegen der Quelle des ausländischen Arbeiterersatzes würde nicht nur einen empfindlichen Rückschlag für die oberschlesische Industrie bedeuten und ihre Stellung im In- und Ausland schwächen, sondern durch die erhebliche Einschränkung der Produktion würden die Arbeiterschaft, die Gemeinden, die Kaufleute, der Verdienst der Eisenbahn, kurzum das gesamte Gemeinwesen zu leiden haben. Im Interesse der Industrie und im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt es daher, der Möglichkeit einer weitgehenden Beschäftigung geeigneter Ausländer durch umfangreichen Bau von Schlafstellen Vorschub zu leisten.

Zahl und Verteilung der ausländischen Schlafhausinsassen.

Nach dem Ergebnis der aufgemachten Statistik werden auf den Werken Oberschlesiens insgesamt 13 170 Ausländer, d. i. 8,4 vH. der Gesamtbelegschaft, beschäftigt, und zwar 4764 russische und galizische Polen und 8406 nicht dem Karenzzwang unterworfene Ausländer (hier kurz unter „Ruthenen“ zusammengefaßt). Dazu kommen noch etwa 1800 russische Polen, die auf den Erzgruben in Arbeit stehen, die aber jenseits der Grenze ihren Wohnsitz haben und täglich zur Verrichtung der Grubenarbeit nach Deutschland kommen. Aber auch $^1/_{10}$ der auf den Kohlengruben und Hütten angelegten Ausländer wohnt nicht im Inland, sondern wechselt täglich über die Grenze. Es verbleiben somit insgesamt 11 751 Ausländer, und zwar 3813 Polen und 7938 Ruthenen, die Mitte 1913 von den Werksverwaltungen in Schlafhäusern untergebracht waren.

Aus der Zusammensetzung der ausländischen Schlafhausbelegschaft tritt das Bestreben der oberschlesischen Montanwerke zu Tage, durch vermehrte Heranholung von Ruthenen den lästigen Karenzzwangbestimmungen zu entgehen. Jetzt sind von den Ausländern $^2/_3$ Ruthenen und $^1/_3$ Polen; 1907 war dies Verhältnis noch umgekehrt.

Über Zahl und Verteilung der ausländischen Schlafhausinsassen im einzelnen geben die Nachweisungen I und II Auskunft.

Über $^3/_4$ der ausländischen Schlafhausinsassen werden von den Steinkohlenbergwerken beschäftigt. 65 vH. sämtlicher Insassen der Grubenschlafhäuser sind Ausländer. Fast $^9/_{10}$ der gesamten polnischen und $^7/_{10}$ der gesamten ruthenischen Quartiergänger wohnen in den Schlafhäusern der Gruben. Hinsichtlich der Verteilung auf die nach Verwaltungen zusammengefaßten Kohlengrubenbesitzer ergibt sich, daß bei 3 Verwaltungen, die $^1/_3$ (2800 Mann) der ausländischen Schlafhausinsassen beschäftigen, der Anteil der im Schlafhaus untergebrachten Ausländer an der gesamten (inländischen) Belegschaft über 20 vH., bei 4 Verwaltungen (mit insgesamt 3000 Ausländern) 10 bis 20 vH., bei 9 Verwaltungen (mit insgesamt 2800 Ausländern) unter 10 vH. beträgt und 5 oberschlesische Grubenverwaltungen keine Ausländer in ihren Schlafhäusern haben.

In den Schlafhäusern der Eisenwerke, die nur $^1/_7$ der gesamten ausländischen Quartiergänger beherbergen, sinkt der Anteil der Ausländer an der Schlafhausbelegschaft auf 36 vH.; unter den Ausländern sind die Ruthenen sehr stark (90 vH.) vertreten. Es kommt hierdurch zum Ausdruck, daß auf den Eisenhütten die Ausländer eine weit geringere Rolle als auf den Gruben spielen und weiterhin, daß die Ruthenen mehr als die Polen die Arbeit über Tage vorziehen.

Im Gegensatz zu den Eisenhütten weisen die Schlafhäuser der Metallhütten eine hohe ausländische Belegschaftsziffer auf; $^3/_4$ der Schlafhausleute sind dort Ausländer.

Die Werksverwaltungen haben von den Landräten und Ortspolizeibehörden Erlaubnis zur Beschäftigung von über 10 500 Polen eingeholt (vergl. Nachweisung I). Hiervon ist aber nur die knappe Hälfte wirklich beschäftigt. Für die 5000 Polen, die trotz vorliegenden Bedürfnisses infolge der auch in der Beschaffung ausländischer Arbeiter sich entgegenstellenden Schwierigkeiten noch nicht herangeholt werden konnten, ist in den bis jetzt errichteten Schlafhäusern bereits genügend Platz zur Unterkunft vorhanden.

Die Art der polizeilich geforderten Trennung der Ausländer von den Inländern und der Polen von den Ruthenen ist aus Nachweisung IV ersichtlich. Fast bei der Hälfte aller Schlafhäuser

Nachweisung IV.

Die Art der Trennung der ausländischen Schlafhausinsassen untereinander und der ausländischen von den inländischen Schlafhausinsassen.

	Anzahl der Schlafhäuser	Die Anzahl der Schlafhäuser verteilt sich wie folgt					
		Schlafhäuser			Von Spalte 4 entfallen auf Schlafhäuser		
		nur für Inländer	für Ausländer u. Inländer	nur für Ausländer	nur für Ruthenen	nur für Polen	für Polen u. Ruthenen
	1	2	3	4	5	6	7
A. Steinkohlenbergwerke . .	144	19	75	50	20	8	22
in vH. von Spalte 1	—	13	52	35	—	—	—
in vH. von Spalte 4	—	—	—	—	40	16	44
Auf den 9 seit 1900 in Betrieb befindlichen Gruben ist die Trennung wie folgt	17	7	3	7	1	—	6
in vH. von Spalte 1	—	41	18	41	—	—	—
in vH. von Spalte 4	—	—	—	—	14	—	86
B. Eisenhütten	46	19	11	16	13	—	3
in vH. von Spalte 1	—	41	24	35	—	—	—
in vH. von Spalte 4	—	—	—	—	81	—	19
C. Zinkhütten	21	5	9	7	4	1	2
D. Sonstige Werke	9	4	5	—	—	—	—
Zusammenstellung A bis D. Se.	220	47	100	73	37	9	27
in vH. von Spalte 1	—	21	46	33	—	—	—
in vH. von Spalte 4	—	—	—	—	51	12	37

ist die Trennung nur nach Stockwerken, Flügeln, oft auch nur nach Zimmern durchgeführt. $^1/_3$ aller Schlafhäuser ist nur mit Ausländern belegt; über die Hälfte der Ausländerschlafhäuser ist lediglich mit Ruthenen besetzt, $^1/_3$ mit Ruthenen und Polen und der übrige Teil nur mit Polen.

Die Bedeutung des Schlafhauses als Unterkunftstätte der auf Quartier angewiesenen einheimischen Arbeiterschaft.

Dem einheimischen auf Quartier angewiesenen Arbeiter stehen zwei Wege offen, wie er sich einlogieren kann. Entweder sucht er Aufnahme als Einlieger (Schlafgänger, Schlafbursche) in den Haushaltungen der eingesessenen Bevölkerung, oder er bezieht Quartier in den gewerkschaftlichen Schlafhäusern.

Obgleich die einheimischen Arbeiter nicht wie die Ausländer in der Wahl ihrer Unterkunftstätte durch polizeilichen Zwang beschränkt sind, so zeigen doch die Belegschaftsziffern der Schlafhäuser, daß in Oberschlesien das Schlafhaus für die inländische Arbeiterschaft von nicht geringer Bedeutung ist. 42 vH. aller Schlafhausinsassen sind Inländer, in den Schlafhäusern der Eisenhütten, die $^1/_{10}$ aller inländischen Schlafhausinsassen beherbergen, sogar 64 vH. der Quartiergänger Deutsche. Über 5 vH. der inländischen Belegschaft sind Schlafhausbewohner. Für die Belegschaft der Steinkohlengruben sinkt diese Zahl auf 4,5, für die der Eisenwerke steigt sie auf 8,5 vH. (Nachweisung I). Von den Kohlengruben haben 3 über 20 vH. ihrer inländischen Belegschaft einquartiert (insgesamt 401 Mann), 3 Gruben über 10 vH. (insgesamt 1421 Mann), 13 Gruben zwischen 10 bis 5 vH. (insgesamt 1568 Mann), 30 Gruben unter 5 vH. (insgesamt 1227 Mann), und nur 11 Gruben haben keine Inländer im Schlafhaus. Von den Eisenhütten beherbergen vier Betriebe über $^1/_6$ ihrer inländischen Belegschaft in Schlafhäusern.

Die Errichtung der Schlafstätten für Inländer ist ebenfalls in erster Linie auf rein wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen. Man will vor allem durch die Hebung des Mangels an Unterkunftgelegenheit und durch Beseitigung der Notwendigkeit, teuere und schlechte Quartiere zu beziehen, der Arbeiternot entgegenwirken und so auf die Heranbildung eines zuverlässigen Arbeiterstammes Einfluß ausüben.

Die ausgedehnte Darbietung von Wohngelegenheit für den alleinstehenden Teil der inländischen Arbeiterbevölkerung hat aber in sozialpolitischer, kultureller und hygienischer Beziehung eine sehr erfreuliche Begleiterscheinung im Gefolge: die erfolgreiche Bekämpfung des privaten Schlafstellenwesens. Wenn auch die Errichtung der Schlafhäuser durch die oberschlesischen Industrieverwaltungen nicht Selbstzweck war und ist, so soll damit nicht verkannt werden, daß auch Wohlfahrtsrücksichten und -absichten mitgewirkt haben.

Um die Bedeutung des Schlafhauses als Unterkunftstätte für die auf Quartier angewiesenen Montanarbeiter Oberschlesiens im vollen Umfang würdigen zu können und dabei insbesondere die hervorragende Stellung des Schlafhauses als wertvolles Kampfmittel gegen die Schäden und Auswüchse des privaten Schlafgängertums zu umgrenzen, war zu versuchen, über die Zahl der auf Quartier angewiesenen, aber nicht im Schlafhaus wohnenden Arbeiter Auskunft zu erhalten. Es war möglich, über diesen statistisch schwer meßbaren Punkt von $^1/_3$ der Werksverwaltungen sichere Zahlen, von einem erheblichen Teil sogar ins einzelne gehende Nachweise zu erlangen (Nachweisung V). Da in diesen Zahlen größere und kleinere, staatliche und private, im Zentralrevier und in den Randgebieten gelegene Werke enthalten sind, so können sie unbedenklich für ganz Oberschlesien verallgemeinert werden, und zwar um so eher, als sie sich mit den von den übrigen Werken gemachten Angaben mehr oder weniger decken. Nach der Nachweisung V liegen etwa 4,5 vH. der männlichen, über 16 Jahre alten inländischen Belegschaft im Privatquartier[1]); in dieser Zahl sind die in den

[1]) Durch Umfrage (Fragebogen Nr. 3, vergl. Anhang) bei den Landräten und Bürgermeistern innerhalb der für den oberschlesischen Industriebezirk in Frage kommenden Land- und Stadtkreise war versucht worden, auf Grund der Ergebnisse der durch die Ausführungsanweisung der Polizeiverordnung über das Kost- und Quartiergängerwesen vom Jahre 1880 vorgeschriebenen jährlichen Revisionen der Arbeiterquartiere einen Überblick über die Zahl der Quartiergänger in Oberschlesien, vor allem über die Zahl der Einlieger bei Privaten zu erhalten. Der mühevolle Versuch ist leider an der Unzulänglichkeit der behördlich geführten Nachweise gescheitert. Als

Nachweisung V.

Die Unterkunftverhältnisse der auf Privatquartier angewiesenen, aber nicht im Schlafhaus wohnenden verheirateten und ledigen inländischen Bergarbeiter.

Name des Werks	Insgesamt beschäftigte männliche inländische über 16 Jahre alte Arbeiter	Von Sp. 2 sind		Wieviel der Arbeiter von Sp. 2 liegen in Privatquartier?[1])	Davon		Von den Arbeitern unter Sp. 5 wohnen		
		verheiratet	ledig		verheiratet	ledig	als Kost- und Quartiergänger	als Quartiergänger	im eigenen Hausstand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Königliche Berginspektion Königshütte (Westfeld, Abteilung IIb, IIIb, IVa)	307	196	111	12 (3,9)	5	7	5	—	7
Königliche Berginspektion Knurow, v. Velsen-Schächte (der größere Teil der Abteilungen)	1256	692	564	46 (3,7)	8	38	26	12	8
Königliche Berginspektion Zaborze (Ostfeld, Heinitz-Flöz, Reden-Pochhammer-Flöz östlich und nördlich, Schuckmann-Flöz, Schuckmann-Veronika-Flöz)	1174	855	319	66 (5,6)	32	34	19	12	35
Georgschacht	1354	1084	270	37 (2,7)	20	17	8	—	29
Emmagrube (Abteilung II, III)	317	184	133	53 (16,7)	20	33	7	38	8
Ferdinandgrube (Abteilung I, II, III, IV)	1584	1037	547	58 (3,7)	8	50	38	5	15
Gesamtsumme	5992	4048	1944	272 = 4,5 vH. von Sp. 2	83 = 2,3 vH. von Sp. 3	179 = 9,2 vH. von Sp. 4	103 = 37,9 vH. von Sp. 5	67 = 24,6 vH. von Sp. 5	102 = 37,5 vH. von Sp. 5

Von den in Privatquartieren liegenden Arbeitern (Sp. 5) sind demnach 35 vH. verheiratet und 65 vH. ledig.

Weitere verläßliche, allerdings nicht ins einzelne gehende Zahlen über den Anteil der in Privatquartieren liegenden alleinstehenden Personen der oberschlesischen Berg- und Hüttenarbeiterschaft waren noch auf folgenden Gruben festzustellen:

Name des Werks	Männliche über 16 Jahre alte inländische Belegschaft	Davon lagen in Privatquartieren	
		absolut	in vH.
Gruben:			
Charlottegrube	3113	32	1,0
Eminenzgrube	578	18	3,1
Gleiwitzer Steinkohlengrube	517	20	3,9

[1]) In Klammern sind die Zahlen in vH. der Spalte 2 beigefügt.

Name des Werks	Männliche über 16 Jahre alte inländische Belegschaft	Davon lagen in Privatquartieren	
		absolut	in vH.
Hultschinergruben	1916	25	1,3
Königl. Berginspektion IV	1884	92	4,9
Königl. Berginspektion III	6577	285	4 3
Königl. Berginspektion III u. IV Se.	8461	377	4,5
Deutschlandgrube	1276	70	5,5
Schlesiengrube	1526	61	4,0
Deutschlandgrube u. Schlesiengrube Se.	2802	131	4,6
Cleophasgrube	1939	90	4,7
Myslowitzgrube	1593	53	3,2
Bradegrube	584	6	1,0
Fürstengrube	148	3	2,0
Boerschächte	885	0	0
Neu Glückauf-Grube	354	0	0
Emanuelssegengrube	629	0	0
Plessische Gruben Se.	2600	9	0,3
Hohenzollerngrube	1550	85	5,5
Gotthardschacht	1220	72	5,9
Dubenskogrube	1440	26	1,8
Laurahüttegrube	1670	113	6,8
Dubenskogrube u. Laurahüttegrube Se.	3110	139	4,5
Castellengogrube	1381	42	3,1
Hütten:			
Eintrachthütte	470	22	4,7
Laurahütte	2412	150	6.3
Julienhütte	2070	60	2,9
Baildonhütte	1000	32	3,2
Hubertushütte	1359	79	5,8
Drahtwerke Gleiwitz	2700	75	2,8

Privathaushaltungen unmittelbar einlogierten Aftermieter als auch die im sogenannten „eigenen Hausstand“ wohnenden Quartiergänger enthalten.[1])

In Gegenüberstellung der im Schlafhaus untergebrachten Inländer ergibt sich aus dieser Nachweisung, daß von den auf Privatquartier Angewiesenen etwas weniger als die Hälfte als Ein-

Gesamtzahl der in den Stadtkreisen Königshütte, Beuthen, Gleiwitz, Kattowitz und in den Landkreisen Kattowitz, Beuthen, Zabrze, Rybnik, Pleß, Gleiwitz, Tarnowitz in Familienwohnungen liegenden Quartiergänger (nicht nur Montanarbeiter!) ergab sich 4379 Mann. Infolge der unzureichenden Kontrolle der Privatquartiere durch die Polizeiorgane ist eine bedeutend (schätzungsweise um das 4- bis 5fache) zu niedrige Zahl der Quartierleute festgestellt.

[1]) Die letztgenannte Wohnweise, die in Oberschlesien immer mehr in Aufnahme kommt und der sich schon fast 40 vH. der nicht im Schlafhaus einlogierten Quartiergänger (im Jahre 1890: 8 vH.) zugewandt haben (Nachweisung V), besteht darin, daß mehrere Quartiersuchende sich eine leere Stube mieten und diese mit Strohsack, Bett und Waschgeschirr selbst möblieren. Diese beiden Wohnarten der Aftermieter sind infolge zahlreicher Übergänge nicht scharf zu scheiden, und es ist nicht ratsam, allein mit Rücksicht darauf, daß das Bett dem Mieter und nicht dem Vermieter gehört, einen „eigenen Hausstand“ als besondere Wohnweise abzuzweigen. Was die Hauptsache ist, die Übelstände des Aftermietwohnens haben beide Wohnarten gemeinsam.

lieger in den Haushaltungen der Familien wohnen. Mit anderen Worten: Am Einlogiererwesen Oberschlesiens sind das Schlafhaus- und das Einliegerwesen zu ungefähr gleichen Teilen beteiligt.

Das Schlafhaus als Ledigenheim.

Deutlicher tritt die Bedeutung des Schlafhauses für die Inländer vor Augen, wenn man die Unterkunftverhältnisse der Ledigen, für die das Schlafhaus bei dem großen Mangel an jüngeren Leuten in erster Linie bestimmt ist, für sich allein betrachtet. Etwa 9 vH. der ledigen Inländer hatten Mitte 1913 im Schlafhaus ihr Quartier aufgeschlagen (Nachweisung I). Derselbe Prozentsatz Unverheirateter liegt nach Nachweisung V im Privatquartier.

Bringt man nun die Zahl der im Schlafhaus und Privatquartier liegenden Ledigen in Beziehung zur Gesamtzahl der unverheirateten Arbeiter, so offenbart sich die überraschende Tatsache, daß über 80 vH. der Ledigen bei ihren Eltern wohnen. In diesen Zahlen tritt der ausgeprägte Familiensinn der oberschlesischen Arbeiterbevölkerung klar zu Tage. Die jungen Männer bleiben in den meisten Fällen bis zur Verheiratung im elterlichen Haus und ermöglichen durch gemeinsame Wirtschaftsführung ein billiges und sparsames Wirtschaften. Die Eltern konnten um so leichter ihre arbeitsfähigen Söhne im Haus behalten, je mehr durch den Ausbau des Arbeiterwohnungswesens richtig bemessene, gesunde und billige Wohnungen dem verheirateten Arbeiter dargeboten wurden. Auch unterstützte die Ausbreitung des Eisenbahn- und Straßenbahnnetzes und die Schaffung günstiger Zugverbindungen das Wohnen bei den Eltern.

Die Bedeutung des Schlafhauses für die nicht bei den Eltern wohnenden, auf Quartier angewiesenen Arbeiter zeigt sich so recht in der gegenüber 1890 erfolgten Verschiebung der Zahl der Quartiergänger in den Familienhaushaltungen und der Bewohner der gewerkschaftlichen Schlafhäuser. Im Jahre 1890 waren nach der Statistik von Sattig die Ledigen wie folgt untergebracht:

1 863	Mann, d. i.	5,8 vH.	in den Schlafhäusern,
20 422	„ „ „	64,0 „	bei den Eltern,
9 589	„ „ „	30,2 „	in Privatquartieren (27,6 vH. als Schlafburschen und 2,6 vH. im „eigenen Haushalt“).
31 874		100 vH.	

In den letzten Jahren ist demnach — bei Vergleich der Prozentzahlen — die Zahl der im Privatquartier liegenden Ledigen auf ein knappes Drittel zurückgegangen, die Zahl der im Schlafhaus Wohnenden hingegen um über die Hälfte angewachsen. 5½ Tausend ledige inländische Arbeiter wohnen jetzt in den gewerkschaftlichen Schlafhäusern Oberschlesiens; ungefähr ebensoviel liegen in Privatquartieren. Obwohl die Zahl der Arbeiter in den letzten zwei Jahrzehnten auf reichlich das Doppelte angewachsen ist, beträgt also jetzt die Zahl der nicht im Schlafhaus wohnenden, auf Quartier angewiesenen Ledigen absolut gerechnet fast 4000 weniger als im Jahre 1890!

Dieser gewaltige Umschwung, der sich in den Quartierverhältnissen der ledigen Arbeiter Oberschlesiens vollzogen hat, ist zum nicht geringen Teil dem Schlafhaus zu danken. Man muß sich die Mißstände vergegenwärtigen, die das Einliegerwesen im allgemeinen mit sich bringt, und im besonderen die trostlosen Zustände im Schlafhauswesen Oberschlesiens vor 30 bis 40 Jahren vor Augen halten, um die segenreichen Wirkungen des Schlafhauses ins rechte Licht setzen zu können. Ohne in dieser Arbeit auf die in der Literatur überreichlich beschriebenen Schäden des Schlafstellenwesens ausführlich einzugehen, soll hier nur hervorgehoben werden, daß das Familienleben des Vermieters durch den eindringenden Fremdkörper Störungen erleidet. Will man auch nicht gleich an das Schlimmste, an die Verführung der Ehefrau und der halbwüchsigen Töchter des Quartiergebers denken, so liegen doch die sittlichen Begleitumstände klar zu Tage. Die gesundheitschädlichen Einflüsse sind nicht gering. Die Familie des Vermieters wird, um Platz

für die Einlieger zu schaffen, immer mehr zusammengedrängt. Der Haushalt der quartiergebenden Familie, der auf das Nebeneinkommen zugeschnitten ist, wird durch das Wegbleiben der Quartierleute, wie es bei niedergehender Konjunktur zu erwarten ist, stark ins Wanken gebracht. Der Einlieger selbst führt mitunter ein wenig gemütliches Leben. Nur nachts hat er eigentlich Anspruch auf seine Schlafstelle, tagsüber ist er in den Räumen des Quartiergebers mehr oder weniger geduldet und wird hierdurch nicht selten dem Wirtshausleben in die Arme getrieben.

In die Schäden des Schlafburschenwesens hat allerdings neben dem Schlafhaus der Erlaß von Polizeivorschriften helfend und abstellend eingegriffen. Es ist das Verdienst Pistors,[1]) im Jahre 1879 durch sein Referat: „Über die Anforderungen der Hygiene an Kost- und Logierhäuser" seine vorgesetzte Behörde, die Königliche Regierung in Oppeln, zum Einschreiten gegen die hauptsächlichsten Übelstände des Schlafstellenwesens Oberschlesiens auf dem Wege der Verordnung veranlaßt zu haben. Polizeiverordnungen[2]) schreiben für jeden Schlafgänger 10 cbm Rauminhalt und 3 qm Bodenfläche vor, sie verlangen neben bestimmten Inventarien abgetrennte, verschließbare und mit Fenstern versehene Räume, und sie regeln die Fälle der Benutzung von Keller- und Bodenräumen als Quartiere.

Aber festzuhalten ist, daß niemals die polizeilichen Bestimmungen der Ausbreitung des Schlafstellenwesens wirksam hätten entgegentreten können, wenn nicht auf der anderen Seite den aus den schlechten Quartieren herausgetriebenen Schlafgängern in zahlreichen Schlafhäusern Oberschlesiens Gelegenheit zur Unterkunft geboten worden wäre. Erst das Schlafhaus hat die durch das Einliegerwesen hervorgerufene ungünstige Wohndichtigkeit in ihrer mißlichsten Form beseitigt und hat durch Schaffung gesunder Unterkunftstätten für die große Zahl derjenigen Arbeiter, die ohne Familienanschluß im Leben der übervölkerten Industrieorte dastehen, Mißständen mit Erfolg entgegengewirkt.

Wie oben dargelegt, wohnen ungefähr ebensoviel Ledige, wie im Schlafhaus Quartier nehmen, als Aftermieter in den Haushaltungen der Arbeiterfamilien. So wünschenswert es auch ist, möglichst viel Ledige ins Schlafhaus zu ziehen, so ist es doch fraglich, ob es bei der Abneigung vieler junger Leute gegen das Schlafhaus gelingen wird, das Schlafburschenwesen gänzlich zu unterbinden. Die gänzliche Austilgung des Schlafstellenwesens ist ein in absehbarer Zeit schwerlich erreichbares und vielleicht auch gar nicht so erstrebenswertes Ziel praktischer Wohnungspolitik. Darf man doch nicht im Schlafburschenwesen nur überall Schattenseiten sehen. Das Schlafhaus hat zweifelsohne einen günstigen, vorbildlichen Einfluß auf die Privatschlafstelle ausgeübt. Aus den schlechtesten Schlafstellen, die dem Wettbewerb der gesunden, billigen und sauberen Wohngelegenheit im Schlafhaus auf die Dauer nicht standhalten konnten, rückten die Schlafburschen in bessere Quartiere auf, die, um die Leute halten zu können, nicht zu weit hinter dem im Schlafhaus Gebotenen zurückbleiben durften. Man kann sich der Erwägung nicht verschließen, daß die solide Schlafgängerei und Kostgeberei in gewisser Beziehung ein Segen für den Haushalt des Arbeiters ist. Sie erweitert den Wirkungskreis der Frau, erleichtert die Aufbringung des Mietzinses und entspricht auch den Bedürfnissen des Schlafgängers am meisten, die doch schließlich niemand besser kennt als seinesgleichen. Die sorgende Existenz lastet nicht ausschließlich auf den Schultern des Mannes.

Das Schlafhaus als Quartier für auswärts wohnende Verheiratete.

Von der einheimischen Arbeiterbevölkerung ist es nicht nur der ledige Teil, der im Schlafhaus Unterkommen sucht und findet. 35 vH. der im Schlafhaus liegenden Inländer sind verheiratet. 3000 Inländer, die Haushaltungsvorstände sind, wohnten 1913 in den Schlafhäusern Ober-

[1]) Deutsche Vierteljahrshefte der öffentlichen Gesundheitspflege 1908. 40. Bd., S. 483—499.

[2]) Am 16. Februar 1880 wurde die „Polizeiverordnung betreffend das Kost- und Quartiergängerwesen in den Kreisen Beuthen, Gleiwitz, Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze" erlassen (späterhin durch gleichlautende Verordnung vom 28. Dezember 1891 ersetzt und durch Verordnung vom 13. Oktober 1900 auf die Kreise Pleß, Rybnik, Ratibor und den Stadtkreis Oppeln ausgedehnt).

schlesiens, d. i. über 3 vH. der verheirateten inländischen Bergarbeiter (Nachweisung I). In Privatquartieren, deren Einlieger ebenfalls zu rd. 35 vH. verheiratet sind, liegt nach der Nachweisung V ein etwas geringerer Teil der Belegschaft (2,3 vH.). Das gesamte Einlogiererwesen erhält somit über $^1/_{20}$ der verheirateten Belegschaft in ihrer ländlichen Heimat ansässig. Das Schlafhaus ist hieran reichlich zur Hälfte beteiligt.

Die durch das Schlafhaus erschlossenen verheirateten Arbeitskräfte sind vor allem in den Kreisen Pleß, Gleiwitz, Ratibor, Rybnik, Tarnowitz, in der Gegend von Lublinitz, Rosenberg, Neustadt und Cosel beheimatet. Sämtliche im Schlafhaus einquartierten Verheirateten kehren allwöchentlich, zum mindesten zweimal monatlich, nach dem Vorschuß und der Lohnung, zu ihren Angehörigen heim.

In den über die Ausgestaltung der fiskalischen Werke und die Hebung des Bergarbeiterstandes im Dezember 1891 unter dem Vorsitz des damaligen Ministers für Handel und Gewerbe, Freiherrn von Berlepsch, stattgefundenen Verhandlungen wurde bei Beratung über die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Bergarbeiter vom Minister betont, daß es versucht werden müsse, die verheirateten Leute aus den Schlafhäusern zu entfernen. Daß das Familienleben des Arbeiters durch die nur auf kurze Zeit unterbrochene Abwesenheit des Ernährers Beeinträchtigung erleidet, insbesondere der Schutz der Frau und die Erziehung der Kinder zu wünschen übrig lassen, ist nicht zu bestreiten. Aber auch hier hat man sich zu fragen, ob dieser Übelstand nicht durch Vorteile überwogen wird. Diese Frage ist sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber zu bejahen.

Der Arbeiter braucht nicht nach der Schicht in abgearbeitetem Zustand und mit leerem Magen lange, der Gesundheit unzuträgliche[1]) Eisenbahnfahrten zu unternehmen, bis er seine Schlafstelle erreicht. Er kann sogleich nach der Schicht nahe der Grube im guten, billigen Schlafhausquartier der Ruhe pflegen. Seiner Familie gewährt er geräumiges und gesundes Wohnen, etwas Feld und Viehhaltung ermöglicht die Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Frau und hierdurch weiterhin eine billige Lebenshaltung. Dabei genießt seine Familie den Segen eines eigenen Heims.

Aber auch für die Industrie ist das Auswärtswohnen der Familien eines Teiles ihrer Arbeiter nicht zu unterschätzen. Diese meist der bäurischen Bevölkerung entstammenden Arbeiter gehören einem kräftig gebauten Menschenschlag an. Sie stellen ein hochwertiges, zersetzenden Bestrebungen wenig zugängliches Element der Arbeiterschaft dar, das, gestützt auf landwirtschaftliches Nebeneinkommen, nicht ausschließlich auf seinen Arbeitslohn angewiesen ist. Infolge Bindung an die eigene Scholle ist der Arbeiter widerstandsfähiger gegen die Abwanderung nach dem Westen. Die Dezentralisation vermeidet aber auch eine zu starke Besiedelung der Abbaugebiete mit Arbeiterwohnhäusern und trägt so in günstigem Sinne zur Lösung der für Oberschlesien besonders wichtigen Bergschadenfrage bei. Freilich stehen dem Vorteil der Dezentralisation die sogenannten Erntestreiks und die Möglichkeit der Abwanderung auf neu errichtete, dem Heim des Arbeiters näher gelegene Werke gegenüber.

Der oberschlesischen Industrie bietet die vor allem mit Hilfe des Schlafhauses ermöglichte Dezentralisation ein weiteres Mittel zur Linderung des Arbeitermangels. Obwohl durch Erweiterung des Eisenbahnnetzes und durch die Vermehrung der Arbeiterfamilienwohnungen die Zahl der auswärts wohnenden Verheirateten sich verringern ließe, so ist es aus den dargelegten Gründen nicht einmal empfehlenswert, auf die Dezentralisation zu verzichten. Die oberschlesischen Werke könnten bei den ungünstigen Arbeiterverhältnissen auch gar nicht die im Außenbezirk ansässig erhaltenen verheirateten Arbeiter entbehren.

---

[1]) Herbig hat in seiner Abhandlung „Der Arbeiterersatz des staatlichen Steinkohlenbergbaus bei Saarbrücken“ (Glückauf 1910, S. 1381) überzeugend nachgewiesen, daß die Lungentuberkulose am stärksten in der Zone des Ersatzbezirkes vertreten ist, die die täglich mit der Bahn heimkehrenden Bergleute umfaßt.

Die Bedeutung des Schlafhauswesens in örtlicher Beziehung.

Einen guten Überblick über die Bedeutung dieses Zweiges des Arbeiterwohnungswesens für Oberschlesien erhält man bei einer Abgrenzung von Bezirken, deren Werke mehr oder minder gleichartige Schlafhausverhältnisse aufweisen.

Auf Grund der Ergebnisse über das Schlafhauswesen auf den Steinkohlengruben wurden 13 Bezirke abgegrenzt (vergl. die Übersicht in Nachweisung VI). Es wurde ein engeres Zentralrevier mit einem inneren Kern und einem Nord-, West- und Südrand abgezweigt, neben einem Bezirk an

Nachweisung VI.

Die Kohlengrubenbezirke mit gleichartigen Schlafhausverhältnissen geordnet nach den zur Gesamtbelegschaft in Vergleich gesetzten Zahlen der Schlafhausstellen und -insassen.

Die Bezirke sind geordnet nach der				
Zahl der Schlafstellen in vH. der Gesamtbelegschaft	Belegung (in vH.) der Schlafstellen	Zahl der Schlafhausinsassen in vH. der Gesamtbelegschaft	Zahl der ausländischen Schlafhausinsassen in vH. der Gesamtbelegschaft	Zahl der inländischen Schlafhausinsassen in vH. der inländischen Belegschaft
Pleß 37,5	an der russischen Grenze 81,8	an der russischen Grenze 24,0	an der russischen Grenze 16,2	Pleß 17,1
an der russischen Grenze 29,3	Zentralrevier Westrand 80,0	Pleß 19,3	inneres Zentralrevier 15,4	an der russischen Grenze 10,3
inneres Zentralrevier 28,2	Hultschin 80,0	inneres Zentralrevier 18,4	Schyglowitz 10,3	Rybnik 8,8
Rybnik 23,0	Rybnik 77,0	Rybnik 17,7	Rybnik 9,8	Zentralrevier Nordrand 4,1
Schyglowitz 21,0	inneres Zentralrevier 64,8	Schyglowitz 11,3	Zentralrevier Südrand 8,5	Kattowitz 4,1
Kattowitz 20,5	Zentralrevier Südrand 58,7	Kattowitz 10,0	Kattowitz 6,1	inneres Zentralrevier 3,3
Zentralrevier Nordrand 18,0	Schyglowitz 54,0	Zentralrevier Nordrand 9,2	Zentralrevier Nordrand 5,2	Beuthen 2,8
Zentralrevier Südrand 15,5	Pleß 51,2	Zentralrevier Südrand 9,1	Birkenthal 3,3	Hultschin 2,5
Birkenthal 13,5	Zentralrevier Nordrand 50,6	Beuthen 4,8	Pleß 2,7	Birkenthal 1,6
Beuthen 9,7	Beuthen 49,4	Birkenthal 4,6	Beuthen 2,1	Zentralrevier Südrand 1,3
Hultschin 3,1	Kattowitz 48,8	Hultschin 2,5	Zentralrevier Westrand 0,1	Schyglowitz 1,2
Königshütte 2,6	Königshütte 45,3	Königshütte 1,1	Königshütte 0	Zentralrevier Westrand 1,2
Zentralrevier Westrand 1,6	Birkenthal 33,8	Zentralrevier Westrand 1,3 ohne die Gleiwitzer Steinkohlengrube 0,6	Hultschin 0	Königshütte 1,1

Hierbei ist die Größe der einzelnen Bezirke im Vergleich zum gesamten Kohlengrubenbezirk in vH. folgende: an der russischen Grenze 15,4, inneres Zentralrevier 14,0, Zentralrevier Westrand 14,0, Zentralrevier Nordrand 13,2, Rybnik 10,0 Zentralrevier Südrand 7,1, Kattowitz 6,1, Königshütte 5,8, Beuthen 5,6, Schyglowitz 3,3, Pleß 2,5, Hultschin 1,7, Birkenthal 1,3.

der russischen Grenze entlang die Reviere im Umkreis der Städte Beuthen, Königshütte und Kattowitz unterschieden und im Süden außer dem Plesser und dem Rybniker Revier die Gruben bei Birkenthal, Schyglowitz und Hultschin auseinandergehalten.

Die Anstrengungen, die die Gruben im Bau von Schlafhäusern gemacht haben, sind ein getreues Spiegelbild der Schwierigkeiten in der Arbeiterbeschaffung.

Am größten ist die Zahl der belegten Schlafstellen im Vergleich der Gesamtbelegschaft[1]) in den Bezirken: an der russischen Grenze (24,0)[2]), Pleß (19,3), inneres Zentralrevier (18,4) und Rybnik (17,7). Der russische Grenzbezirk, dessen Gruben $^1/_4$ ihrer Arbeiterschaft in den Schlafhäusern beherbergen, ist im Arbeiterersatz am ungünstigsten von allen Bezirken gestellt. Im Osten und Norden von der russischen Grenze umsäumt, liegt ihm im Westen das gesamte Zentralrevier vor und im Süden steht ihm nur dünn besiedeltes Hinterland zu Gebote, das bereits durch die dortigen Gruben stark in Anspruch genommen ist. Daß der innerste Teil des Zentralreviers bei völligem Mangel an jedwedem Hinterland und bei enger Aneinanderreihung der Gruben schwer mit der Beschaffung der nötigen Arbeiterzahl zu kämpfen hat, ist ohne weiteres einleuchtend. In den im Süden gelegenen Bezirken Pleß und Rybnik und auch auf den nördlich und südlich Schyglowitz gelegenen Gruben Knurow und Dubensko (Bezirk Schyglowitz 11,3) ist es neben der Arbeiternot vor allem der sich abseits der großen Gemeinden fühlbar machende Mangel an Quartiergelegenheit, der zur Errichtung von Schlafstellen drängte. Die Gruben um Kattowitz (10,0) und am Nordrand (9,2) und Südrand (9,1) des Zentralreviers sind infolge der Nähe größerer Gemeinden und durch unmittelbaren Anschluß an Hinterland schon in einer etwas günstigeren Lage; die Zahlen der errichteten und belegten Schlafstellen halten sich dort auf einer Mittellinie. Weit weniger haben die Gruben um Beuthen (4,8) und Königshütte (1,1) an Quartiermangel zu leiden und sich daher zur Errichtung eigener Schlafstellen veranlaßt zu fühlen; der Einfluß älterer, aufnahmefähiger großer Wohngemeinden tritt hier klar zu Tage. Die Hultschiner Gruben südlich Ratibor (2,5), die, keinem Wettbewerb in unmittelbarer Nähe ausgesetzt, auf nicht unbedeutende Ortschaften zurückgreifen können, brauchen in der Quartierfürsorge ebenfalls nicht weit zu gehen. Am wenigsten gesorgt für Quartier ist am Westrand des Zentralreviers.[3]) Das ist erklärlich. Diesem Bezirk kommt die günstige, den ganzen Westen Oberschlesiens beherrschende Lage zugute. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß darin zwei große fiskalische Gruben liegen, die erfahrungsgemäß — soweit sie nicht wie Knurow völlig abseits gelegen sind — einen größeren Zulauf als die Privatgruben haben. Die Gruben am Westrand des Zentralreviers erhalten auch ohne Schlafhäuser genügenden Zuspruch von Arbeitskräften.

Bezüglich der Zahl der inländischen Schlafhausinsassen stehen die Plesser Gruben (17,1) an der Spitze. Diese Gruben können dank ihrer Lage die Vorteile der Dezentralisation in beträchtlichem Umfang ausnutzen. Im russischen Grenzbezirk (10,3), der dem Plesser Bezirk in weitem Abstand folgt, ist es neben dem Fehlen unmittelbar benachbarter großer Wohngemeinden die Größe der eng beieinander liegenden Gruben, die die Heranziehung und Quartierversorgung der Inländer erheischt. Ebenfalls die in ländlicher Gegend gelegenen Rybniker Gruben (8,8) können Nutzen aus der Dezentralisation ziehen, obwohl sich das Angebot bei dem stärkeren Arbeiterbedarf zahlreicher großer Gruben mehr verteilt als im Plesser Bezirk. Die übrigen Bezirke folgen erst in großer Entfernung [Kattowitz (4,1), Zentralrevier Nordrand (4,1), inneres Zentralrevier (3,2), Beuthen (2,8) usw.].

[1]) Um die Bedeutung der Bezirke hinsichtlich der Anzahl der belegten Schlafstellen und ihrer Belegung durch die In- und Ausländer zahlenmäßig vor Augen zu führen, sind die betreffenden Prozentzahlen, die sich auf die gesamte Belegschaft (bei den Zahlen über die inländische Schlafhausbelegschaft auf die gesamte inländische Belegschaft) beziehen, in Klammern beigefügt.

[2]) Die Prozentzahlen der vorhandenen Schlafstellen sind infolge der ungenügenden Belegung bedeutend höher: Pleß (37,5), russischer Grenzbezirk (29,3), inneres Zentralrevier (28.2) usw.

[3]) Ausgenommen die im Entstehen begriffene Gleiwitzer Steinkohlengrube, auf der sich nach Ablauf des Entwicklungsstadiums ähnliche Verhältnisse wie am Westrand einstellen werden.

Die Zahl der ausländischen Schlafhausinsassen läßt ebenfalls Rückschlüsse auf den Arbeitsmarkt zu. Die Schlafhäuser der Gruben an der russischen Grenze (16,2) und im inneren Zentralrevier (15,4) beherbergen prozentual und auch absolut die meisten Ausländer. Bei den ungünstigen Arbeiterersatzverhältnissen dieser beiden Bezirke nimmt dies nicht wunder. Den Gruben des Grenzbezirkes erleichtert die unmittelbare Nachbarschaft des Auslandes den Zuzug fremdländischer Arbeiter.[1]) Trotz der nahen Grenze haben die Schlafhäuser der Gruben Carlssegen und Neu-Przemsa bei Birkenthal (3,3) nur wenig ausländische Insassen, weil hier der überwiegende Teil der Ausländer jenseits der nahen Grenze wohnt. Die Plesser Gruben (2,7), deren Schlafstellen reichlich von Inländern in Anspruch genommen werden, können die Ausländer ziemlich entbehren. In den Schlafhäusern der Gruben bei Beuthen (2,1), bei Königshütte (0) und am Westrand des Zentralreviers (0,1) wohnen entsprechend ihrer Lage auf dem Arbeitsmarkt sehr wenig oder keine Ausländer im Schlafhaus.

In Hinsicht auf die Belegung der Schlafhäuser ist die geringe, weit unter dem Durchschnitt liegende Besetzung der gebotenen Quartiere im Umkreis der Städte Beuthen, Kattowitz und Königshütte erwähnenswert. Sie ist ein Zeichen dafür, daß große Wohngemeinden mit ihren Vergnügungsstätten und dem zahlreichen Schlafstellenangebot einen nicht geringen Teil der auf Quartier angewiesenen Inländer, zumal der ledigen, vom Schlafhaus fernhalten.[2])

Nicht nur die geographische Lage innerhalb des Reviers, die Beziehungen zum Hinterland und die Nähe anderer Gruben haben Einfluß auf die Errichtung von Schlafstellen und deren Belegung, sondern hierbei spielen noch andere Ursachen eine Rolle, die selbst nicht durch hervorragende Güte und Preiswürdigkeit des Quartiers und der Kost ausgeglichen werden können. Ein neu errichtetes Werk mit schlechten Flözverhältnissen, langer Schichtdauer und niedrigen Löhnen wird trotz einwandfreien Schlafhausbetriebes nie eine so starke Besetzung seiner Quartiere erzielen können wie Gruben, bei denen mehr oder weniger das Gegenteil der Fall ist.

Über die Verteilung der ledigen und der verheirateten inländischen Schlafhausinsassen in den einzelnen Bezirken ist anzuführen, daß die Schlafhäuser der südlichen Gruben verhältnismäßig weniger Ledige beherbergen als die der Gruben im Norden (z. B. stellen sich die Zahlen der Verheirateten und der Ledigen im Bezirk Beuthen auf 94 vH. und 6 vH., Kattowitz auf 69 vH. und 31 vH., Pleß auf 55 vH. und 45 vH., Hultschin 31 vH. und 69 vH.).

Die Zink- und Bleierzgruben verfügen infolge ihres Alters bereits über einen sicheren Arbeiterstamm, auch der Zulauf zu den Erzgruben ist größer als zu den Kohlengruben, vor allem aber ermöglicht die nahe Grenze Überläufern (rd. 1800 Polen) die tägliche Heimkehr. Allen diesen Umständen haben es die Erzgruben zu danken, daß sie der Frage der Errichtung von Schlafhäusern bisher nicht näher zu treten brauchten.

Bei den Hütten ist weniger die geographische Lage für die Ausdehnung des Schlafhauswesens maßgebend, hier gibt mehr der durch die Größe des Werks verursachte Zusammenstrom der Arbeitermassen den Ausschlag. Die großen Eisenwerke (Friedenshütte, Julienhütte, Borsigwerk, Silesia-Paruschowitz) haben für über 30 vH. ihrer Belegschaft Quartierfürsorge getroffen und beherbergen im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft die meisten Aus- und Inländer. Entsprechend den bei den Grubenschlafhäusern erörterten Verhältnissen sind die an den Rändern des oberschlesischen Reviers gelegenen Hütten (Donnersmarckhütte, Bismarckhütte und die in Gleiwitz fernab vom Industriezentrum gelegenen Betriebe) und die seit langem bestehenden und nahe großen Wohn-

[1]) Die Zahl der im Vergleich zur Gesamtbelegschaft beschäftigten Ausländer ist in diesem Grenzbezirk noch höher anzunehmen, weil über $^1/_5$ der Ausländer nicht im Schlafhaus Quartier nehmen, sondern täglich über die Grenze wechseln.

[2]) Aus der Polizeistatistik, die zwar zur Entnahme von absoluten Zahlen unbrauchbar ist, die aber in anbetracht der in allen Bezirken gleich mangelhaften Quartierkontrolle zu einem Vergleich der Prozentzahlen untereinander unbedenklich herangezogen werden kann, ergibt sich, daß der prozentuale Anteil der in Familienwohnungen liegenden Quartiergänger an der Gesamtheit der Quartiergänger in den Stadtkreisen gerade doppelt so hoch wie in den Landkreisen ist (in den Städten 33 vH., in den Landkreisen 16 vH.).

gemeinden liegenden Werke (Königs- und Laurahütte) ebenfalls weniger am Schlafhauswesen interessiert. Von den Zinkhütten haben die im inneren Zentralrevier und dicht beieinander stehenden Betriebe (Godulla-, Guidotto-Hütte, Lipiner Werke) besonders für Quartiergelegenheit vorgesorgt.

Die Bedeutung des Schlafhauswesens in Oberschlesien im Vergleich zu anderen Bezirken.

Keine andere deutsche Industriegegend kann sich in der ausgiebigen Schaffung von Quartiergelegenheit mit Oberschlesien messen. Selbst wenn man die infolge der Bestimmungen über die Unterbringung von Ausländern besonders hohe Zahl der Schlafhausinsassen um die der ausländischen Quartiernehmer verringert, steht das oberschlesische Schlafhauswesen immer noch an überragender Stelle. Seine Bedeutung tritt so recht in Erscheinung, wenn man mit anderen Bezirken Vergleiche zieht.

Am nächsten steht den Schlafhausverhältnissen Oberschlesiens der Saarbrücker Grubenbezirk. Stellt man diesem Bezirk die Verhältnisse auf den oberschlesischen Gruben, soweit sie Inländer betreffen, gegenüber, so zeigt sich folgendes: Im Jahre 1910 waren im Bezirk der Königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken von der 52 745 Mann starken Belegschaft 10 019 Einlogierer, und zwar 4891 Mann als Quartiergänger in Schlafhäusern und 5128 Mann als Einlieger bei Privaten.[1]) Diese Zahl der Einlogierer ist seit 1900 ungefähr dieselbe geblieben; seit 1875 hat sie nur um 2000 Mann zugenommen, wobei die Zunahme lediglich auf die Privatschlafstellen entfällt. In Oberschlesien waren hingegen im Jahre 1913 von fast der doppelten Grubenbelegschaft (102 130 Inländer) 4617 Schlafhausinsassen, und ungefähr ebensoviel nahmen Quartier bei Privaten. Absolut genommen ist also die Zahl der Einlogierer in beiden Grubenbezirken etwa die gleiche, prozentualiter sind rd. 20 vH. der Belegschaft der fiskalischen Saargruben und rd. 10 vH. der oberschlesischen Grubenarbeiter Einlogierer. In beiden Bezirken entfallen ungefähr gleiche Teile auf das Schlafhaus und die Privatschlafstelle. Es darf aber nicht übersehen werden, daß in Oberschlesien außer 8652 Betten, die von ausländischen Grubenarbeitern belegt sind, noch über 7000 Schlafstellen zur Aufnahme von Quartierbedürftigen bereit stehen und somit die Aufnahme sämtlicher Einlieger bei Privaten ermöglicht werden könnte, ferner daß besonders in den letzten Jahren das Schlafhauswesen sich sprunghaft entwickelt hat und für die nächste Zukunft über weitere 5000 Schlafstellen geplant, z. T. schon im Bau sind. Während das Verhältnis der Verheirateten zu den Ledigen in Oberschlesien — sowohl im Schlafhaus als auch im Privatquartier — etwa 35 : 65 steht, ist das Verhältnis für die Saarbrücker Schlafhäuser gerade umgekehrt. Von den Hütten im Saargebiet haben ebenfalls einige, ähnlich wie in Oberschlesien, für umfangreiche Quartiergelegenheit gesorgt (Gebr. Stumm G. m. b. H. ein Schlafhaus mit 1000 Betten; Röchlingsche Werke G. m. b. H. ein Schlafhaus für 500 Betten).

Für den Oberbergamtsbezirk Dortmund liegt die letzte Statistik über Wohnungsverhältnisse der Ledigen aus dem Jahre 1893 vor.[2]) Hiernach hatten (in abgerundeten Zahlen) von 66 500 Ledigen der 154 000 Mann starken Belegschaft der Steinkohlengruben 940 Mann, d. i. $1{,}_4$ vH. in Schlafhäusern, 33 8000, d. i. $50{,}_9$ vH. bei den Eltern und 31 800, d. i. $47{,}_9$ vH. bei Privaten Quartier genommen. Im Gegensatz zu Oberschlesien, wo noch nicht $^1/_{10}$ der Ledigen sich im Privatquartier befindet, tritt hier die erschreckend hohe Zahl der Schlafburschen, die fast die Hälfte aller ledigen Quartierbedürftigen umfaßt, in den Vordergrund und bezeichnet damit die ungesunden Unterkunftsverhältnisse der westfälischen Quartiergänger. Da es darauf ankam, neuere Zahlen zu Vergleichszwecken zu erhalten, wurde bei den von dem Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund als Schlafhausbesitzer bezeichneten Werken Umfrage gehalten (vergl. Nachweisung VII). Hiernach haben acht Werke mit zusammen 73 558 Mann nur $4{,}_3$ vH. der Belegschaft

[1]) Junghann, Das Schlafhaus- und Einliegerwesen im Bezirk der Kgl. Bergwerksdirektion Saarbrücken. Jahrg. 1912 (Bd. 60), B. S. 401 d. Z.

[2]) Sammelwerk. 11. Kap. (Wohnungsverhältnisse).

Nachweisung VII.

Die Fürsorge für alleinstehende Montanarbeiter in Rheinland-Westfalen im Vergleich zu Oberschlesien.

Name des Werks	Gesamtbelegschaft	Anzahl der Schlafhäuser	Anzahl der vorhandenen Schlafstellen	Belegung des Schlafhauses	Anzahl der Schlaf- und Kostgänger in den gewerkschaftlichen Familienwohnungen
1	2	3	4	5	6
Summe I (Neumühl, Werne, de Wendel, Deutscher Kaiser)	25 465	6	1360 = 5,3 vH. der Sp. 2	1290 = 94,8 vH. der Sp. 4	3990 = 15,6 vH. der Sp. 2
Summe II (Rheinpreußen, Radbod, Hibernia, Gutehoffnungshütte)	48 093	14	1805 = 3,7 vH. der Sp. 2	1505 = 83,3 vH. der Sp. 4	—
Summe I und II	73 588	20	3165 = 4,3 vH. der Sp. 2	2795 = 88,3 vH. der Sp. 4	—
Die entsprechenden Prozentzahlen für die oberschlesischen Verhältnisse lauten . .	—	—	17,5	71,0	—

in Schlafhäusern untergebracht. Bedenkt man, daß die Belegschaft der westfälischen Zechen insgesamt die fünffache Zahl beträgt, daß aber die anderen Werke nach dem Ergebnis der Umfrage meist nicht oder nur in verschwindendem Maß Quartiergelegenheit geschaffen haben und somit die Zahl der im Vergleich der Belegschaft vorhandenen Betten, die für Oberschlesien rd. 18 vH. beträgt, auf noch nicht einmal 1 vH. sinkt, so erhellt die gänzlich untergeordnete Rolle des Schlafhauswesens in Westfalen. Die Möglichkeit, von einer Quartierfürsorge für Alleinstehende fast ganz absehen zu können, läßt auf ein günstiges Arbeitsangebot schließen. Ferner fällt es auf, daß entgegen den Verhältnissen in Oberschlesien, wo den Bewohnern der gewerkschaftlichen Familienwohnungen fast ausschließlich das Aftervermieten verboten ist, ein großer Teil der alleinstehenden westfälischen Grubenarbeiter (etwa dreimal soviel als Schlafhausinsassen) bei den Bewohnern der Werksfamilienwohnungen Unterkunft gesucht und gefunden hat. Bei der Harpener Bergbau-A.-G. z. B. kommt allein — nach gegebener Auskunft — auf je zwei Familien ein Kostgänger.

Auch andere zusammenfassende Zahlen, die noch über Schlafhausverhältnisse vorliegen, zeigen einen großen Unterschied gegenüber Oberschlesien. Im Oberbergamtsbezirk Halle[1]) wohnten Ende 1890 7 vH. der Belegschaft in Schlafhäusern; neuere, auf Anfrage mitgeteilte Zahlen überschreiten diesen Prozentsatz nur bei den Abraumbetrieben einiger Braunkohlengruben. Die gesamten fiskalischen Gruben besaßen 1904[2]) 32 Schlafhäuser mit 5051 Betten, die mit 4808 Mann, d. i. 5,7 vH. der Gesamtbelegschaft, besetzt waren. Neuerdings macht sich im Aachener Steinkohlenrevier (an der Grenze, nahe großer Industriezentren gelegen) ein reges Interesse für das Schlafhauswesen bemerkbar (neu errichtete große Schlafhäuser des Eschweiler Bergwerksvereins, die 5 bis 10 vH. der Belegschaften aufnehmen können).

[1]) Taeglichsbeck, Die Wohnungsverhältnisse der Berg- und Salinenarbeiter im Oberbergamtsbezirk Halle, Jahrg. 1892 (Bd. 40), B. S. 1 d. Z.

[2]) Nr. 86 der Drucksachen des Hauses der Abgeordneten. 20. Legislaturperiode. 2. Sess. 1905/06. Denkschr. betr. die für die Arbeiter der staatlichen Berg-, Hütten- und Salzwerke bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen S. 13/14.

Von außerdeutschen Bezirken muß hier noch der stark ausgeprägten Schlafhauswirtschaft der nahe der oberschlesischen Grenze gelegenen Witkowitzer Eisenwerke bei Mährisch-Ostrau gedacht werden, die bei einer Arbeiterzahl von 19 600 Mann 6500 Betten (immer voll belegt) in Arbeiterkasernen errichtet haben. Nicht Arbeitermangel wie in Oberschlesien hat den Bau dieser Schlafstellen veranlaßt. Die Witkowitzer Werke haben im Gegenteil starken Zuspruch. Es sind der mit der außergewöhnlichen Größe des Betriebes verbundene Massenzustrom von Arbeitern und die geringe Aufnahmefähigkeit der Nachbargemeinden die Ursache für den sonst nirgends anzutreffenden Zustand, daß $^1/_3$ der gesamten Belegschaft vom Arbeitgeber untergebracht ist. Hier hat man sich wieder den Verhältnissen früherer Zeiten genähert, in denen der Arbeitgeber (Meister, Lehrherr) seine Angestellten beherbergte.

Wirft man endlich noch einen kurzen Blick auf die Quartierverhältnisse in den Städten, so begegnet man dort sehr viel ungünstigeren Zahlen als in Oberschlesien, wo das Schlafhaus vorbildlich und bessernd auf die Privatquartiere gewirkt hat. Es wohnen in München über 11 vH., in Berlin über 8 vH., in Essen über 6 vH. der Bevölkerung auf Aftermiete.[1]) Von den Kommunen wird erst in letzter Zeit helfend in diese ungünstigen Wohnungsverhältnisse der alleinstehenden Personen durch Bau von Ledigenheimen (Charlottenburg, Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt) eingegriffen, um das Übel an der Wurzel zu packen. Daß das Schlafhaus helfen kann und hilft, zeigt das Schlafhauswesen in Oberschlesien.

Die Bedeutung des Schlafhauswesens vom finanziellen Standpunkt.

Während die als Selbstzweck dienenden Ledigenheime der Kommunen auf wirtschaftlicher Basis stehen und an dem Grundsatz der englischen „Rowton"-Häuser: „Philantropie and five percent" festhalten, haben die Schlafhäuser der Industrieverwaltungen mit den Quartiergelegenheiten konfessionellen Charakters gemeinsam, daß sie den verfolgten Endzweck mit materiellen Opfern erkaufen und auf einen Ertrag von vornherein verzichten müssen.

Die Kosten einer Schlafstelle sind nicht so niedrig, wie man annehmen sollte. In Oberschlesien hat der Bau der bis jetzt errichteten 28 586 Schlafstellen einen Aufwand an Baukapital — ungerechnet Grund und Boden — von insgesamt 12 859 582 ℳ erfordert,[2]) d. i. etwa $^1/_{10}$ des für die gewerkschaftlichen Familienwohnungen bisher verausgabten Betrages. Die Aufwendungen für den Kopf der erwachsenen männlichen Belegschaft stellen sich auf 75 bis 80 ℳ. Die Kosten je Bett betragen im Durchschnitt 450 ℳ; beim einfachen Barackenbau sinken sie auf 100 ℳ und darunter, bei einigen neueren, stattlichen Schlafhausbauten (Hedwigswunschgrube-Borsigwerk, Castellengogrube) erreichen sie eine Höhe von 1000 ℳ.

Da in Oberschlesien eine Wohnung für einen verheirateten Arbeiter 3500 bis 5500 ℳ Baukosten verursacht, so ist der Unterschied zwischen Schlafstelle und Familienwohnhaus, wie ja zu erwarten ist, erheblich. Der Unterschied vermindert sich aber, wenn man die jährlichen Unterhaltungskosten gegenüberstellt. Der vom Werk zu zahlende Jahreszuschuß muß sogar in anbetracht, daß die Schlafstelle nur einem alleinstehenden Arbeiter und nicht einer ganzen Familie mit ihrem für den Arbeitgeber wichtigen Nachwuchs Unterkunft gewährt, als hoch bezeichnet werden.

In Nachweisung VIII sind die Endergebnisse der Berechnungen über die Unterhaltungskosten der Schlafhäuser für die Gruben und Hütten zusammengestellt.

Die jährlichen Unterhaltungskosten ohne Berücksichtigung des Speisewirtschaftsbetriebes schwanken zwischen 30 und 70 ℳ; im Durchschnitt belaufen sie sich auf 45 ℳ. Neben den Kosten für Feuerung sind es vor allem die Ausgaben für Instandhaltung der Wäsche und für Reinigung des Schlafhauses, die ins Gewicht fallen. Nach den aufgestellten Wirtschaftsrechnungen kann man nicht sagen, daß mit dem Großbetrieb sich die Kosten nennenswert verringern.

[1]) Beiträge zur Statistik der Stadt Essen. Heft 7, S. 60.

[2]) Bis 1890 waren nur 0,8 Millionen ℳ für Schlafstellen verausgabt.

Nachweisung VIII.

Die Anlage- und Unterhaltungskosten der Schlafhäuser sowie die erforderlichen jährlichen Zuschüsse.

		Schlafhäuser der			insgesamt
		Steinkohlengruben	Eisenhütten	Zinkhütten	
Anzahl der Schlafstellen		20 217	6 214	1 706	28 586
Anlagekosten[1]) (in ℳ)	insgesamt	9 295 000	2 766 000	638 000	12 859 582
	je Bett	464	445	374	450
Jährl. Unterhaltungskosten (in ℳ)	insgesamt	692 700	199 850	41 620	947 900
	je Mann der Durchschnittsbelegung	48	38	30	45[2])

Den Unterhaltungskosten stehen die Einnahmen aus den Quartiergeldern gegenüber. Als Miete für ein Bett einschließlich Bettwäsche und Handtuch ist 0,50 bis 3 ℳ monatlich zu zahlen; einige Betriebe (Rybniker Revier), denen besonders an der Vollbelegung ihrer Häuser gelegen ist, geben freies Quartier, andere wieder gehen vereinzelt mit dem Mietpreis bis 4,50 ℳ in die Höhe. Je nach den erhobenen Bettmieten und der Belegung stellt sich der Jahreszuschuß auf 15 bis 50 ℳ. Zahlen von 30 bis 40 ℳ geben den Durchschnitt, der sich unter Einrechnung einer 5 vH. Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals um 25 bis 40 ℳ erhöht. Die Schlafhäuser Oberschlesiens erfordern einschließlich 650 000 ℳ für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals — bei einem angenommenen Quartiergeld von durchschnittlich 1,20 ℳ je Monat und Bett — einen Jahreszuschuß von 1,3 Millionen ℳ, d. i. 62 ℳ je Mann der durchschnittlichen Schlafhausbelegung. Die Kosten sind nicht unbeträchtlich, zumal wenn man in Erwägung zieht, daß manche Verwaltungen 1- bis 2000 Arbeiter und darüber im Quartier liegen haben. Sie werden aber durch die Wirkungen des Schlafhauses reichlich wieder wett gemacht. Für die Ansiedlung von Arbeitern in gewerkschaftlichen Wohnungen ist in Oberschlesien ein laufender Jahreszuschuß von 100 bis 200 ℳ je Familie zu zahlen.[3]) Der Arbeitgeber hat demnach für das Quartier eines alleinstehenden Arbeiters etwa $^1/_3$ dessen auszugeben, was die Unterbringung einer Familie erfordert. Die Ausgaben für die Schlafhausquartiere erhöhen sich noch dadurch, daß die dem Schlafhaus durchweg angegliederten Speiseanstalten, sofern sie nicht vom Schlafhausverwalter auf eigene Rechnung betrieben werden, nur selten einen Überschuß erzielen.

Für den Arbeiter macht sich der Vorteil eines Schlafhausquartiers in finnanzieller Beziehung angenehm bemerkbar. Ihm wird nicht nur billige Unterkunft gewährt, sondern in allen Fällen gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, sich in der mit dem Schlafhaus verbundenen Speiseanstalt mit wenig Geld nahrhaft zu beköstigen. Während er im Schlafhaus monatlich 0,50 bis 3 ℳ für Miete und durchschnittlich 20 bis 35 ℳ für Verpflegung ausgibt, hat er im Privatquartier 8 bis 15, ja bis 20 ℳ monatlich mehr zu zahlen. Selbst wenn er „eigenen Hausstand“ bezieht und sich allein oder mit Arbeitskameraden zusammen ein leeres Zimmer mietet, hat er 1 bis 3 ℳ mehr an Mietkosten im Monat auszugeben. Der Anteil der Ausgabe für Unterkunft am Jahreseinkommen des Montanarbeiters (1233 ℳ im Jahre 1912) beläuft sich bei Benutzung des Schlafhauses nur auf 1 bis 3 vH. und darunter.

[1]) Die Angabe der Anlagekosten war auf Einschluß der Kosten für Grund und Boden erbeten. Da jedoch in der Mehrzahl der Fälle die Schlafhäuser auf eigenem Grund und Boden errichtet sind, ist dieser Wert fast nirgends in den gemachten Angaben enthalten.

[2]) Gerechnet bei 21 000 Mann durchschnittlicher Belegung.

[3]) Seidl: Das Arbeiterwohnungswesen in der oberschlesischen Montanindustrie. Ergänzungsband zu Bd. II der Festschrift zum XII. Allgemeinen Bergmannstag Breslau. Kattowitz 1913, S. 76.

Vor- und Nachteile des Schlafhauswesens in Oberschlesien.

Vorteile.

Bei Besprechung der Vorteile der Schlafhäuser in Oberschlesien müßte ein Teil von dem wiederholt werden, was über die Bedeutung des Schlafhauswesens gesagt wurde.

Der Hauptvorteil des Schlafhauses für den Arbeitgeber besteht in Schaffung von Quartiergelegenheit für die unentbehrlich gewordenen Ausländer, für die nicht bei den Eltern wohnenden ledigen und für die im Hinterland beheimateten verheirateten Inländer.

Das billige Wohnen und die damit verbundene billige Kost üben auf sparsam veranlagte Gemüter einen Anreiz aus und tragen so zur Behebung des Arbeitermangels bei.

Ausländer, die sich im Schlafhaus wohl fühlen, kehren jahraus, jahrein wieder, bringen ihre Dorfgenossen mit und halten lange Zeit treu zur Grube. Auch unter den Inländern findet das Schlafhausquartier nicht selten derartigen Anklang, daß sie jahrelang im Schlafhaus ihre Wohnung aufschlagen.[1])

Das Werk kann sich mit Hilfe des Schlafhauses einen Arbeiterstamm sichern und großziehen, den man jederzeit zur Verfügung hat. Die sofortige Betriebsbereitschaft kann bei Bränden, Grubenkatastrophen usw. von Nutzen sein.

Es sind nicht die schlechtesten Elemente der inländischen Arbeiterschaft, die sich im Schlafhaus zusammenfinden.

Das Schlafhaus bringt in den Arbeitsmarkt ein gewisses Moment der Stetigkeit hinein. Dem nicht mehr auf schlechtes Privatquartier angewiesenen Arbeiter wird die Lust zur Abwanderung und zum häufigen, für das Werk kostspieligen Arbeiterwechsel genommen.

Das Schlafhaus ermöglicht Erweiterungen des Werks. Jede mit stärkerer Arbeitervermehrung verbundene Betriebsvergrößerung ist undenkbar, ohne daß gleichzeitig der Belegschaftzuzug durch umfangreiche Quartiergelegenheit gesichert wird, ja man kann wohl sagen, daß unter den heutigen Arbeiterverhältnissen in Oberschlesien die Eröffnung eines neuen Betriebes nur mit Hilfe ausreichender Schlafhausbauten in die Wege geleitet werden kann. Für neu eröffnete Betriebe, die noch nicht über genügend Arbeiterfamilienhäuser verfügen, hilft das Schlafhaus über die Vorstufe der Ansiedlung hinweg.

Im Schlafhaus hat man ein Mittel in der Hand, die Regelmäßigkeit der Anfahrt zu erhöhen. Sämtliche Werke mit Ausnahme von zwei Betrieben antworteten auf die Frage, ob die Insassen regelmäßiger anfahren als die andere Belegschaft, bejahend. Das auf den oberschlesischen Gruben stark eingerissene freiwillige Feiern, das sich nicht nur auf die Zeit nach den Lohn- und Vorschußtagen erstreckt, gefährdet nicht selten geradezu einen ordnungsmäßigen Betrieb und wirft getroffene Anordnungen über den Haufen. 11 vH. der Belegschaft (und zwar meist nur der wertvollere Teil, die eigentlichen Grubenarbeiter) bleiben der Arbeit fern. Die oberschlesischen Grubenschlafhäuser, die neben ausländischen Schleppern und Förderleuten von den Inländern überwiegend unter Tage angelegte Arbeiter aufnehmen, haben also den schätzbaren Vorzug, einem sich bei dem allgemeinen Arbeitermangel doppelt unangenehm bemerkbar machenden Übelstand entgegenzutreten und immer ein gewisses Maß von den so wichtigen Schleppern zu gewährleisten, auf das man sich verlassen kann. Sollte vereinzelt die Anfahrt der Insassen zu wünschen übrig lassen, so stehen durch das Schlafhaus genügend Wege zu Gebote, die Regelmäßigkeit im Verfahren der Schichten zu heben.[2])

Auch zu Zeiten der Abreiterstreiks wird das meist in der Nähe oder innerhalb des Werkshofes gelegene Schlafhaus, in denen der Insasse vor Terrorismus geschützt ist, zur Milderung der

[1]) In einigen Schlafhäusern wurden Insassen angetroffen, die bereits 15 bis 20 Jahre im Schlafhaus wohnen.

[2]) Auf einer Rybniker Grube wird dem Arbeiter das tägliche Mittagbrot um 15 Pf. billiger gerechnet, wenn er keine Schicht im Monat freiwillig versäumt hat.

Arbeiternot beitragen. So hatten z. B. während des letzten Streiks in Oberschlesien die Schlafhausinsassen größtenteils die Arbeit nicht niedergelegt.

Daneben übt das Schlafhaus einen erzieherischen Einfluß aus. Zumal bei den ausländischen Insassen bessert sich Ordnung und Sauberkeit zusehends.

Infolge Verkürzung der Anfahrwege stellt das Schlafhaus zum Beginn der Schicht einen ungeschwächten, frischen Arbeiter zur Verfügung. Durch die mit dem Schlafhaus verbundene Anstaltspflege ist der Arbeitgeber in der Lage, die Insassen kräftig zu beköstigen und so mittelbar auf eine gute Leistung einzuwirken.

Endlich darf nicht vergessen werden, daß das mit ausreichender Bettzahl versehene Schlafhaus bei plötzlich einsetzendem Massenandrang einen aufnahmefähigen Rezipienten darstellt, der eine durch Quartiernot bedingte Abkehr der sich Meldenden vermeidet.[1]) Außer zu Zeiten der Hochkonjunktur ist es besonders die beginnende Winterzeit, in der sich die Schlafhäuser merklich, mitunter innerhalb weniger Tage füllen (Durchschnittsbelegung 1912/13: Im Sommer 12 800 Mann, im Winter 16 250 Mann). Infolge Stillstands der Landwirtschaft, der Bauarbeiten und der übrigen Sommerbetriebe ist der Zuzug, namentlich von Ausländern, ein stärkerer. Auch die schlechte Beschaffenheit der Anfahrwege im Winter nötigt viele Ausländer ins Schlafhaus; die Zahl solcher Arbeiter, die im Sommer mit dem Rad täglich zur Schicht fahren, im Winter aber im Schlafhaus wohnen, ist nicht gering.[2])

Einen — im wahrsten Sinne des Wortes — ungeahnten Nutzen für den Arbeitgeber und die Gesamtheit bieten in dem jetzigen Weltkrieg die Schlafhäuser Oberschlesiens durch die Möglichkeit einer schnellen und sicheren abgesonderten Unterbringung der Kriegsgefangenen (Russen), die als Ersatz für die einberufenen Montanarbeiter zur Verrichtung von Werkarbeit herangezogen werden. Sind doch im Mai 1915 bereits 10 000 kriegsgefangene Russen als Bergarbeiter auf oberschlesischen Gruben beschäftigt — eine Zahl, die sich in Kürze verdoppeln wird. Ein Nichtvorhandensein von Quartiergelegenheit hätte der Beschäftigung und Überwachung von Kriegsgefangenen in so ausgedehntem Maße große, wenn nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, zum mindesten umfangreiche Bauten und somit lange Vorbereitung und hohe Kosten verursacht.

Von den Vorteilen, die für den Arbeiter allein in Betracht kommen, fällt besonders die Abstellung der Schäden des privaten Schlafstellenwesens ins Gewicht. Der Arbeiter ist im Schlafhaus gegen Ausbeutung durch gewinnsüchtige Quartiergeber geschützt. Das Schlafhaus zieht ihn dauernd aus der engen Gemeinschaft der Familie heraus und beseitigt alle hieraus quellende Unzuträglichkeit. Büchereien, Spielplätze usw. machen den Aufenthalt angenehm. Die Möglichkeit, mit Freunden aus seinem Dorf, aus seiner Kameradschaft zusammenzuwohnen, erhöht die Behaglichkeit. Den jungen Arbeiter bewahrt das Schlafhaus vor zu frühem, unbesonnenem Heiraten. Dem älteren Junggesellen, der des Familienglücks entraten muß und dessen Lebensinhalt sich im Kampf ums tägliche Brot erschöpft, schafft das Schlafhaus ein Dach, unter dem er sich wohl fühlen kann. Das Schlafhaus schützt die Gesundheit des Arbeiters. Es vermindert die aus der Wohndichtigkeit sich ergebenden Ansteckungsherde und schafft durch große, genügend entlüftete und belichtete Räume, durch ausgiebige Wasch- und Badegelegenheiten usw. einen hygienisch einwandfreien Zustand. Durch Fernhalten des Branntweins aus den Schlafhäusern, der eine ernste Gefahr für das leibliche Wohlergehen der oberschlesischen Arbeiter bildet, wird die Volkskraft gefördert.

[1]) Z. B. leistete in Oberschlesien das Schlafhaus bei der schnellen Aufnahme der aus allen Teilen der Provinz herangezogenen, meist aus Arbeitlosen der Städte bestehenden Hilfskräfte, mit denen man anfangs einen Teil der durch die Mobilmachung entstandenen Lücken auszufüllen suchte, gute Dienste. Auch wirkte bei der Anwerbung, die durch die Arbeitsnachweise der Gemeinden geschah, das Inaussichtstellen eines guten, billigen Quartiers anziehend.

[2]) Im Rybniker Revier wurden allein über 400 Arbeiter gezählt, die im Winter im Schlafhaus wohnen.

Nachteile.

Für den Arbeitgeber hat das Schlafhaus nur den Nachteil der Kostspieligkeit. Der Übelstand, daß das Schlafhaus der Agitation leicht die Tür öffnet, läßt sich bei einiger Aufmerksamkeit unschwer vermeiden.

Der Arbeiter hingegen, dem durch das Schlafhaus in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Beziehung nur Gutes entgegengebracht werden soll, sieht die Wohltaten der gewerkschaftlichen Quartierstelle oft mit recht gemischten Gefühlen an. Er dünkt sich nicht selten durch das Schlafhaus und die unerläßliche Hausordnung in seiner Bewegungsfreiheit beeinträchtigt, durch das Wohnen im Haus des Arbeitgebers fühlt er sich überwacht und im Abhängigkeitsverhältnis. Mancher, bei dem der Widerwille gegen das Schlafhaus überwiegt und der in dem gebotenen Quartier nur ein Almosen sieht, sucht sich dann der — eingeredeten — Bevormundung außerhalb der Arbeitszeit durch Einlogieren im Privathaushalt zu entziehen.

In Schlafhäusern, die noch große Schlafsäle anstatt mehrbettiger Stuben besitzen, wird es vielen lästig sein, mit einer Menge fremder Leute, deren Ruhestörungen und Hänseleien man ausgesetzt ist, zusammenliegen zu müssen. Besonders der gehobene Arbeiter hat das Bedürfnis, auch einmal für sich allein zu sein.

Eigentumsvergehen, denen allerdings der Arbeiter auch im Privatquartier beim Zusammenwohnen mit anderen preisgegeben ist, sind oft an der Tagesordnung.

Ein Übelstand im Schlafhaus ist es weiterhin, daß es jungen Leuten, die ihre Eltern am Ort oder in der Nähe haben, aber gern über Lohn und Zeit nach eigenem Ermessen verfügen wollen, Unterkunft gewährt und sie so der väterlichen Aufsicht entrückt.

Ein Nachteil erwächst der Allgemeinheit und dem Staat endlich dadurch, daß es den Ausländern zur Herberge dient. Das Schlafhaus vermittelt die Schäden, die aus der Beschäftigung ausländischer Arbeiter entstehen. Durch sorgsame Abtrennung des fremdländischen Teiles der Schlafhausinsassen wird jedoch diesem Übel erfolgreich gesteuert. Leider finden im Schlafhaus aber auch Elemente Unterschlupf, die die Sicherheit des Gemeinwesens in hohem Maße gefährden.[1]) Nach einer Zusammenstellung des Ersten Staatsanwalts in Beuthen sind die Ausländer an den Roheitsdelikten stark beteiligt.

Vorschläge für Änderung der bisherigen Verhältnisse.

Die Art der Bewirtschaftung der Schlafhäuser.

Der wundeste Punkt des Schlafhauswesens in Oberschlesien, der der Abhilfe bedarf, ist die Art der Wirtschaftsführung der durchgängig mit Speiseanstalten verbundenen Schlafhäuser.

Wie aus der Darlegung der Bewirtschaftungsarten der oberschlesischen Schlafhäuser in Nachweisung IX zu entnehmen ist, sind über die Hälfte aller Schlafhäuser den Schlafhausverwaltern auf eigene Rechnung zur Bewirtschaftung übergeben[2]) und nur ein knappes Drittel der Häuser wird vom Werk in eigenem Betriebe bewirtschaftet; in einigen Häusern bereiten sich die aus Ausländern, teilweise auch aus verheirateten Inländern bestehenden Insassen ihre Mahlzeiten selbst. Von den großen Werksverwaltungen sind es zur Zeit nur die Königs- und Laurahütte A.-G., die Gräfl.

[1]) Gelegentlich findet man in den Zeitungen Mitteilungen wie die z. B. hier folgende (Berliner Tageblatt, Abendnummer vom 19. März 1914): „Bei einer polizeilichen Revision der Schlafhäuser in Michalkowitz bei Kattowitz wurden vier Galizier verhaftet. In ihren Spinden fand man große Mengen Sprengstoffe vor und auch eine selbstverfertigte Bombe. Wie die Untersuchung ergab, haben die Verhafteten schon lange Zeit in Oberschlesien anarchistische Propaganda betrieben. Sie wurden nach Beuthen ins Gefängnis gebracht."

[2]) In Rheinland-Westfalen und im Aachener Bezirk werden die Schlafhäuser fast durchgängig auf Rechnung des Schlafhausmeisters bewirtschaftet. Z. B. hat nur eins von den in Nachweisung VII genannten Montanwerken den Wirtschaftsbetrieb seiner beiden Schlafhäuser in eigner Verwaltung.

Nachweisung IX.

Ergebnisse der Untersuchungen über die Art der Bewirtschaftnng der Schlafhäuser.

Schlafhäuser	Anzahl der Schlaf-häuser	Spalte 2 in vH.	Anzahl der Schlaf-stellen	Spalte 4 in vH.	Be-legung der Schlaf-häuser	Spalte 6 in vH.	Spalte 6 in vH. von Spalte 4
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Steinkohlengruben.							
in Verwaltung des Schlafhausmeisters . . .	75	52	9 759	48	6 470	49	66,3
in Verwaltung des Werks	63	44	9 878	49	6 343	48	64,3
deren Insassen sich sämtlich selbst beköstigen	6	4	580	3	456	3	79,0
Summe	144	100	20 217	100	13 269	100	65,6
B. Eisenhütten.							
in Verwaltung des Schlafhausmeisters . . .	26	56	3 905	63	3 092	59	79,0
in Verwaltung des Werks	4	9	817	13	763	15	93,0
deren Insassen sich sämtlich selbst beköstigen	16	35	1 492	24	1 367	26	92,0
Summe	46	100	6 214	100	5 232	100	84,0
C. Zinkhütten.							
in Verwaltung des Schlafhausmeisters . . .	11	52	818	48	629	45	77,0
in Verwaltung des Werks	4	19	702	41	591	43	84,0
deren Insassen sich sämtlich selbst beköstigen	6	29	186	11	168	12	90,0
Summe	21	100	1 706	100	1 388	100	81,3
D. Sonstige Werke.							
in Verwaltung des Schlafhausmeisters . . .	3	33	56	12	29	9	52,0
deren Insassen sich sämtlich selbst beköstigen	6	67	393	88	311	91	79,0
Summe	9	100	449	100	340	100	75,7
Wiederholung: Summe A. bis D.							
in Verwaltung des Schlafhausmeisters . . .	115	52	14 538	51	10 220	51	70,4
in Verwaltung des Werks	71	32	11 397	40	7 697	38	67,6
deren Insassen sich sämtlich selbst beköstigen	34	16	2 651	9	2 302	11	87,0
Summe	220	100	28 586	100	20 219	100	71,0

Ballestremsche Güterdirektion[1]) und die Fürstl. Donnersmarcksche Verwaltung, die ihre sämtlichen Schlafhäuser unter Ausschaltung von Zwischenpersonen selbst bewirtschaften.

Daß die Belegung der in eigenem Betriebe und auf Rechnung des Verwalters bewirtschafteten Schlafhäuser annähernd gleich stark ist, sagt nichts gegen die Wirtschaftsführung durch das Werk selbst. Ausschlaggebend bei der Wahl der Wirtschaftsart kann auch nicht die Überlegung sein, daß der Schlafhausverwalter den Leuten ein gleich gutes und reichliches Essen wie das Werk liefern könnte. Das Schlafhaus ist nicht dazu da, den Schlafhausverwalter in kurzer Zeit zu einem reichen Mann zu machen.[2]) Der Schlafhausverwalter, der nicht einfach ausführendes Organ des Werks ist, wird immer auf seinen Nutzen bedacht sein und vor allem den Bierausschank und den Verkauf von

[1]) Die Schlafhauswirtschaften der Ballestremschen Gruben werden von Ordensschwestern geleitet.

[2]) Hiervon legt der Umstand Zeugnis ab, daß die Schlafhausverwalter mitunter in einer höheren Steuerklasse als der Bergwerksdirektor sind, daß sie gute Stellungen (gutgehende Gasthöfe) aufgeben, um die Verwaltung gewöhnlicher Ausländerschlafhäuser zu übernehmen usw. In einem dem Verfasser bekannt gewordenen Fall hat der Schlafhausverwalter mehrerer großer Ausländerschlafhäuser allein über 40 000 ℳ. Strafe für Steuerhinterziehung entrichten müssen.

Genußmitteln (besonders Tabak, Zigaretten u. dergl.[1]) möglichst zu steigern versuchen. Ja, in den Fällen, in denen er für die Wirtschaftsführung des Schlafhauses nicht nur nicht Gehalt und Hilfskräfte für Bereinigung und Wäsche erhält, sondern auch noch Pacht zu entrichten hat, ist er zum Profitmachen geradezu gezwungen. Anstatt den Hang zur Sparsamkeit zu unterstützen, werden durch überreichliche Kreditgewährung, die für den Schlafhausmeister bei der Einkassierung der geschuldeten Beträge durch das Werk kein Risiko bedeutet, bei den meist jungen Insassen die verschiedensten Wünsche geweckt und diesen allzu bereitwillig entgegengekommen. Steigen doch die Monatsrechnungen der Schlafhausinsassen oft auf 50 bis 60 ℳ und darüber. Die Leute werden durch das Schlafhaus zwar dem Wucher der privaten Quartiergeber entzogen, sind aber — wenn auch in milderer Form — den Machenschaften des Hausverwalters preisgegeben. Es kann auf diese Weise leicht der Zustand eintreten, daß das Schlafhaus den vom Arbeitgeber im Auge gehabten Zweck nicht mehr erreicht, sondern abstoßend und in sozialer Beziehung schädlich wirkt.

Es wäre daher zu wünschen, daß die Bewirtschaftung der Schlafhäuser durchweg in die Hände der Werksverwaltungen übergeht und den Verwaltern der Schlafhäuser nebst freier Wohnung, Feuerung, Licht und Beköstigung aus der Mannschaftsküche ein festes und auskömmliches Gehalt gewährt wird. Die Quelle zahlreicher Beschwerden der Arbeiter wird dann verstopft werden, wie es z. B. die Fürstl. Donnermarcksche Verwaltung in ihren sämtlichen Schlafhäusern beim Übergang zur eigenen Bewirtschaftung hat beobachten können. An der Vollbelegung des Schlafhauses könnte dessen Verwalter durch Kopfprämien interessiert werden. Unterschleife des als Beamter angestellten Schlafhausmeisters lassen sich durch das Verbot von Barzahlungen und Ausgabe von Eßmarken durch die Betriebsbeamten vermeiden. Durch den allseitigen Übergang zur eigenen Bewirtschaftung wird dann auch der nicht streng dem Gesetz entsprechende Zustand aufhören, daß man den Arbeitern gemäß § 115 der Reichsgewerbeordnung die Kost vom Lohn abzieht, obwohl zweifelsohne der Schlafhausverwalter Essen und Ware nicht zum Selbstkostenpreis abgibt.

Bei den großen Verwaltungen, die eigene Konsumvereine haben, läßt sich der Einkauf der Nahrungsmittel und dessen Überwachung durch das Werk unschwer durchführen. Diese Verwaltungen können vor allem durch das Wirtschaften im großen billiger arbeiten. Die verbilligte Wirtschaftsführung kann den Leuten wieder zugute kommen (etwa in der Form, daß Überschüsse zu einem Fonds zurückgelegt werden, der zum Ausgleich bei etwaiger Erhöhung von Lebensmitteln dient und immer einen gleichbleibenden Preis gleich guter Kost gewährleistet). Für die Werke, die sich durchaus nicht mit einem Einkauf von Nahrungsmitteln und der Zubereitung der Speisen befassen wollen, besonders für die kleineren Werke, bei denen die selbständige Wirtschaftsführung hie und da Schwierigkeiten bereiten dürfte, wird ein anderer Ausweg vorgeschlagen. In Rheinland und Westfalen haben sich mehrere Werke und Landkreise zu einer gemeinnützigen Gasthausgesellschaft G. m. b. H. zusammengeschlossen, die neben Kantinen und Speiseanstalten von Postämtern und Eisenbahnwerkstätten auch Zechengasthäuser und Ledigenheime in Bewirtschaftung nimmt; ihr Gewinn ist von vornherein auf 4 vH. des Aktienkapitals begrenzt. Die Wirte dieser Gesellschaft sind fest angestellte Beamte und uninteressiert am Alkoholkonsum. Das Wirtschaften durch eine derartige Gesellschaft, die über viele einschlägige Erfahrungen verfügt und in der man einen Kontroll- und Betriebsapparat im großen besitzt, wird allen Wünschen gerecht.[2]) In Oberschlesien könnte eine solche Gasthausgesellschaft, deren Gründung seit längerem von führenden

[1]) Es wurde nicht selten ermittelt, daß Schlepper bis über 1 ℳ täglich allein an Zigaretten vom Schlafhausverwalter entnehmen.

[2]) Auf Anregung der Gasthausgesellschaft sind z. B. im Sauerland in der dortigen Industrie eine Anzahl von Ledigenheimen entstanden. Die dortigen Arbeitgeber gestehen offen ein, daß sie niemals an die Errichtung von Ledigenheimen herangetreten wären, wenn sie nicht eine solche Gesellschaft hinter sich gehabt hätten. — Eine Schwestergesellschaft dieses deutschen Unternehmens ist die 1896 gegründete „The People's Refreshment House Association, Limited", die die gleichen Ziele („Public House Reform") mit gleichen Mitteln in England verfolgt.

Persönlichkeiten, so auch von dem früheren Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Grafen von Zedlitz und Trützschler, Interesse entgegengebracht worden ist, außer der Übernahme des Wirtschaftsbetriebes der Schlafhäuser derjenigen Werke, die sich hierauf nicht einlassen wollen, eine sehnlichst gewünschte Besserung der Zustände im Gast- und Wirtschaftsbetrieb des oberschlesischen Industriebezirks herbeiführen.

Von einer obligatorischen Beköstigung in den Schlafhäusern hätte man abzusehen. In den — überdies wenigen — Fällen, in denen sich die Leute selbst beköstigen, sollte man keinen Druck in bezug auf die Benutzung der Werksspeiseanstalt ausüben. Den verheirateten, im ländlichen Hinterland beheimateten Leuten, die sich die Woche über im Schlafhaus aufhalten, sollte man die Freude am eigenen Wirtschaften, das einen kleinen Ersatz für das Fernbleiben von der Familie bietet, nicht zerstören und die Zubereitung der von Hause mitgebrachten und teils selbstgezogenen Nahrungsmittel durch Bereitstellung von Kochherden und Kochgehilfen ermöglichen. Ebenso sollte man den Ausländern, die sich bei ihrer oft übergroßen Genügsamkeit tatsächlich noch billiger selbst beköstigen können und die einer besseren, gemeinschaftlichen Ernährung gewohnheitmäßig Widerstand entgegensetzen, in der Verwirklichung des mit allen Mitteln erstrebten Zieles, zu sparen und möglichst viel Geld in die Heimat zu schicken, schon aus taktischen Gründen nicht hinderlich sein.

Die Bauweise.

Hinsichtlich der Bauweise der Schlafhäuser ist — ohne hier auf Einzelheiten einzugehen — noch manches als erstrebenswert zu bezeichnen.

Die in den Arbeiterheimen in Wien und Mailand nachgeahmte Bauweise der englischen „Rowton"-Häuser, die für jeden einzelnen Insassen eine durch Querwände aus einem großen Saal abgezweigte Kabine vorsieht, kommt für deutsche Verhältnisse und für Oberschlesien insbesondere nicht in Betracht. Es würde ein schwerer Fehler sein, wollte man im Ausland bewährte Vorbilder blindlings auf hiesige Verhältnisse übertragen. Der oberschlesische Arbeiter, der Geselligkeit liebt, würde sich in einer derartigen Zelle wie im Gefängnis vorkommen. Gleichwohl dürfte besonders in den Inländerschlafhäusern eine Verringerung der Bettzahl je Stube angebracht sein. Je höher der Arbeiter steht, desto individueller sind seine Bedürfnisse, desto größer die Abneigung gegen die Massenkasernierung. Man findet nicht selten noch Schlafsäle mit 30 bis 50 Betten, die teilweise schon, um den Wünschen der Belegschaft etwas entgegenzukommen, durch Einziehen von Querwänden in kleinere Stuben aufgeteilt wurden. Bei Neubauten dürften vier- bis sechsbettige Zimmer den Wünschen und Erfahrungen am meisten Rechnung tragen. Einige zwei- und einbettige Zimmer für Arbeiter in gehobenen Stellungen, Aufseher sowie Praktikanten könnten Sonderwünsche befriedigen. Ferner ist, wenigstens für die Inländerschlafhäuser, in Zukunft das Übereinanderstellen von Betten möglichst zu vermeiden. Die Stuben in den riesigen Arbeiterkasernen in Witkowitz verdanken diesem Umstand ihren freundlichen, wenig kasernenhaften Eindruck.

Für Polen, Ruthenen und Inländer sind unter allen Umständen getrennte Eingänge und getrennte Speisesäle vorzusehen, wenn Zusammenlegung in einem Schlafhaus geplant ist. In dieser Beziehung ist, wie Nachweisung IV ausweist, bislang noch wenig geschehen. Das beste würde freilich sein, wenn für die Inländer und für die Ausländer völlig getrennte Gebäude errichtet würden.[1])

Die Speiseanstalten und Küchen sind nicht mitten in die Flure, sondern seitlich zu legen.

Ein besonderer Bautyp ist schwer vorzuschlagen. Jedenfalls ist — etwa angesichts der Kostspieligkeit der neuen Schlafhäuser — von einer Rückkehr zum einfachen Barackenbau, der

[1]) Daß die Werksverwaltungen in neuerer Zeit eine derartige Trennung anstreben, zeigt die Art der Trennung der In- und Ausländer in den Schlafhäusern der in den letzten Jahren in Betrieb genommenen Werke. Während die Hälfte aller bisher errichteten Schlafhäuser von In- und Ausländern gemeinschaftlich benutzt werden, sind auf den seit 1900 in Betrieb befindlichen Gruben nur $^1/_5$ der Schlafhäuser von In- und Ausländern belegt, die übrigen Schlafhäuser sind nur für Inländer oder nur für Ausländer bestimmt (vergl. Nachweisung IV).

wenig Anziehendes hat, abzuraten. Die Entscheidung, ob große Schlafhäuser oder kleinere Bauten vorzuziehen sind, hängt von der Platzfrage und den Flözverhältnissen ab. Riesenkasernen, wie die der Friedenshütte mit 1000 Mann Belegschaft, sind zwar leicht zu beaufsichtigen und zu bewirtschaften; Kleinbauten, wie sie in mustergültiger Weise die Königliche Berginspektion IV in Knurow für ihre auf Quartier angewiesenen Arbeiter errichtet hat (6 Häuser für je 24 Mann mit zentral gelegener Kantine), bieten dagegen die Möglichkeit einer bequemen und weitgehenden Trennung der Insassen und ihrer leichteren Isolierung bei Ausbruch von epidemischen Krankheiten. Die höheren Dachkosten mehrerer einstöckiger Schlafhäuser (Pavillons) gegenüber einem mehrstöckigen Haus werden durch die leichteren Fundamente, die geringere Mauerstärke, den Wegfall der Treppenhäuser beinahe ausgeglichen.

Der für Oberschlesien mehrfach von dem Regierungspräsidenten in Anregung gebrachte Erlaß einer besonderen Polizeiverordnung über die Unterbringung von Arbeitern in Massenquartieren, wie sie z. B. für die Provinz Sachsen seit 1908 besteht, und die neben allgemeinen Bestimmungen für Benutzung, Reinigung und Trennung der Lagerstätten vor allem bauliche Vorschriften (über die Größe der lichtgebenden und öffnungsfähigen Fläche, Höhe der Fußböden über der Erdoberfläche, Aufschlagen der Tür nach außen usw.) gibt, dürfte sich erübrigen. Teils ist das in dieser Hinsicht Erforderliche bereits durch die bestehenden Polizeiverordnungen sichergestellt, teils wird von den oberschlesischen Montanverwaltungen schon von selbst weit über das verlangte Maß hinausgegangen (Spülklosetts, selbsttätige Lüftung, Wasserleitung, Zentralheizung, elektrisches Licht).

Die Frage der weitergehenden Kasernierung der Ausländer.

Bei den Schäden, die die ausländische Schlafhausbevölkerung besonders in krimineller Beziehung ab und zu anrichtet, könnte die Frage auftauchen, ob eine weitergehende Kasernierung der Ausländer, sowohl eine schärfere Absonderung untereinander als auch eine strengere Trennung der Ausländer von den Inländern am Platze wäre.

Von polizeilicher Seite wurde auf den im Jahre 1913 in Oberschlesien abgehaltenen Polizeikonferenzen eine Änderung in der Unterbringung der Ausländer vorgeschlagen. Man wollte besondere Polizeiorgane (nicht uniformierte Ausländerkontrollbeamte) mit der Aufsicht der ausländischen Schlafhausbevölkerung und deren öfteren Kontrolle über Mitführen von Waffen, Schlagringen, mehrfachen Pässen usw. betrauen, die Ausländer in jedem Falle getrennt in besondere Häuser legen, ihnen Ausgang nur mit Urlaubspaß gestatten, um 8 Uhr die Kasernen schließen lassen u. dergl.

Von einer derartigen Kasernierung wird abgeraten. Der Zwang einer völligen Isolierung würde aller Wahrscheinlichkeit nach die ernsteste Gefahr für eine ausreichende Arbeiterversorgung bedeuten. Es würde damit gerechnet werden müssen, daß sich die Arbeiter diesem Zwang durch die Abwanderung nach anderen Staaten (Frankreich, Schweden, Dänemark), die ihnen jetzt schon bessere Lebensbedingungen in Aussicht stellen, entziehen. Zudem ist nicht zu verkennen, daß sich (in den letzten Jahren vor dem Krieg) selbst die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter immer schwieriger gestaltet. Die österreichische und die russische Staatsregierung planten Einschränkungen in der Abwanderung der einheimischen, besonders der militärpflichtigen Arbeiter. Die galizischen Behörden, durch die Karenzvorschriften mißgünstig gestimmt, suchten die Auswanderung in andere Bahnen zu lenken. Die in- und ausländische, ja auch die überseeische Landwirtschaft greift immer mehr auf die für Oberschlesien bisher in Betracht gekommenen Arbeiter zurück und zapft infolge reger Werbetätigkeit sogar bereits angelernte, ausgebildete Grubenarbeiter ab.

Es ist daher den Ausländern, soweit es nur irgend mit den sicherheitspolizeilichen Interessen vereinbar ist, der Aufenthalt im Schlafhaus nicht nur nicht zu erschweren, sondern so angenehm und begehrenswert als möglich zu gestalten. Die bisherige Absonderung der ausländischen Schlafhausinsassen, wenn sie durch Trennung der Gebäude oder wenigstens durch getrennte Eingänge und Eßräume erweitert wird, genügt, um einen zu innigen Verkehr zu verhüten, um gemeinsame Trinkgelage,

Raufhändel u. dergl. zu verhindern. Die Strenge der Aufsicht, auf die nicht verzichtet zu werden braucht, ließe sich dadurch zweckmäßig mildern, daß dem deutschen Schlafhausmeister vertrauenswürdige Ausländer als Aufseher beigegeben werden. Den Anordnungen ihres Landsmannes, zu dem sie Zutrauen haben, werden sie sich willig fügen. Der Übelstand, daß die Ruthenen vom Schlafhausmeister in polnischer Sprache angesprochen werden, ist abzustellen. Das in verschiedenen Schlafhäusern feststellbare Bemühen der Ruthenen, auf eigene Kosten beim Lehrer Unterricht in deutscher Sprache zu nehmen, ist zu unterstützen. Den Ausländern ist die Möglichkeit, in freier Zeit ihren Nationalspielen nachzugehen, nicht zu unterbinden.

Wird der Ausländer, der eben erst seiner Heimat den Rücken gekehrt und völlig fremde Verhältnisse angetroffen hat und der in der ersten Zeit unter Tage von der Belegschaft recht oft rauh behandelt wird, über Tage im Schlafhaus weiteren Härten ausgesetzt, so nimmt es nicht wunder, wenn er bald wieder abkehrt. Eine angemessene, den Lebensgewohnheiten der Ausländer mehr Rechnung tragende Behandlung im Schlafhaus kann und wird viel dazu beitragen, in dem fast chronisch gewordenen schnellen und häufigen Wechsel der mit großen Kosten angeworbenen Ausländer[1]) Wandel zu schaffen und auf die Stärke und Stetigkeit des Zuzuges belebend einzuwirken.

Die Erhöhung der Zugkraft des Schlafhauses für die Inländer.

Die Schlafhäuser Oberschlesiens sind nur zu 71 vH. belegt. Vorwiegend ist dieser Umstand auf Arbeitermangel zurückzuführen. Auch kann die ungenügende Belegung in Umständen (Bau von Eisen- und Straßenbahnen, Rückgang des Werks, allmähliche Ansiedelung zugewanderter Arbeiter) begründet sein, die nichts gegen die Güte des Schlafhauses beweisen. Jedoch sprechen im allgemeinen neben technischen Mängeln im Betrieb und Fehlern in der Errichtung mannigfache andere Ursachen mit. Kann doch Viele (besonders Ledige) nur zwingende Not und die Unmöglichkeit, anderwärts unterzukommen, veranlassen, im Schlafhaus sich einzuquartieren. Wie ist hier Abhilfe zu schaffen?

Es muß versucht werden, durch Abstellung aller Schäden und durch weiteren Ausbau des inneren Betriebes des Schlafhauses seine anziehende Wirkung zu steigern. Man bedenke hierbei, daß der Anziehungskraft die jetzt in Oberschlesien so stark begehrten ledigen Arbeiter am leichtesten folgen können, weil sie die beweglichsten Elemente der Bevölkerung sind. Besonders die Gruben, die, an der Grenze oder isoliert gelegen, den Arbeitermangel am stärksten spüren, haben allen Anlaß, den Reiz, den das Schlafhaus ausüben kann, sorgsam zu erhöhen.

Ein gut geleitetes und eingerichtetes Schlafhaus wird stets ohne weiteres Zutun Propaganda machen, es wird infolge Weiterverbreitung der guten Quartierverhältnisse durch die Belegschaft einen stark werbenden Faktor darstellen. Preiswerte Kost und Schlafstelle, die allen berechtigten Anforderungen genügen, sind natürlich Vorbedingung.

In erster Linie ist dann von Wichtigkeit, daß der richtige Mann auf den schwierigen Posten des Hausverwalters gestellt wird, der mit Liebe zur Sache und mit Verständnis seinen Beruf wahrnimmt und nicht, wie leider so oft, in die Rolle des Unteroffiziers verfällt. Der Schlafhausmeister muß sich vor allem von jeder Überspannung der Hausordnung fernhalten. In den Hausordnungen müssen die zahlreichen Paragraphen auf das unerläßliche Maß zurückgeführt werden. Kann man es jemandem verübeln, wenn er ein Haus meidet, in dem er auf Schritt und Tritt allzu strengen Verboten begegnet? Eine mit Verständnis ausgearbeitete Hausordnung, die die Eigenart des ganzen Unternehmens wohl berücksichtigt, ermöglicht es, ohne zugroße Härten und lästigen Zwang Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten. Wenn man sich von einer zu starken Bevormundung fernhält, so verliert sich auch das Mißtrauen des Arbeiters gegen das Haus des Arbeitgebers.

[1]) Auf einer Grube blieb im Jahre 1912 nur der fünfte Teil der angeworbenen Ausländer im Schlafhaus, die anderen verschwanden schon nach zwei bis drei Tagen. Auf anderen Gruben ist es ähnlich. — Die Kosten der Anwerbung der Ausländer betragen 30 bis 60 ℳ je Kopf.

Die großen Schlafsäle haben, wie schon oben gefordert, Stuben mit geringerer Bettzahl Platz zu machen. Eigene Kochherde — wenigstens einer in jedem Schlafhaus — sollten den Bewohnern zugänglich sein.

Ohne den Insassen ein zu großes Übergewicht einräumen zu müssen, könnte man von der teilweise im Westen mit gutem Erfolg eingeführten Selbstverwaltung der Ledigenheime manches zum Vorteil der Schlafhäuser Oberschlesiens entnehmen (Mitwirkung der Stubenältesten an der Verwaltung, an der Festsetzung der Strafen, bei Neuaufnahmen, Zusammenlegung der Stubenkameradschaften, Untersuchungen nach Eigentumsvergehen, bei Festsetzung des Küchenzettels u. dergl.).

Mit Strafen gehe man nicht zu streng vor, vor allem nicht mit Geldstrafen. Die Androhung, bei Zuwiderhandlungen gewisse gemeinsame Einrichtungen (z. B. Sonntags das Billard) nicht in Anspruch nehmen zu dürfen, wird meist erfolgreicher sein als das Inaussichtstellen von Geldbußen.

Vor allem muß aber in Oberschlesien mehr denn je eine ohne neue oder nur mit bescheidenen Mitteln erreichbare Verbesserung der Fürsorge für die Schlafhausinsassen angestrebt werden. Kost und Logis darf nicht Inhalt dessen sein, was das Schlafhaus bieten kann und soll. Der Arbeitgeber dürfte sich die Ausnutzung des Erziehungsmittels, das ihm das Schlafhaus ohne Zweifel in die Hand gibt, nicht entgehen lassen. Der vom Arbeitgeber als Beamter angestellte Schlafhausmeister, der nach Übernahme der Schlafhauswirtschaft durch die Werksverwaltung nicht mehr auf die Füllung seines Säckels bedacht ist, kann ratend, helfend und unterhaltend den seiner Obhut Anvertrauten zur Seite stehen. In Oberschlesien sind jetzt durchgängig die Schichtzeiten verkürzt worden. Wenn auch der Arbeiter nach Schichtschluß schließlich ebensoviel Ruhezeit benötigen wird wie früher, so bleibt doch noch viel, sehr viel freie Zeit, mit der er fern von Heimat und Familie meist nichts oder nichts Gutes anzufangen weiß. Ist der Mann völlig sich selbst überlassen, so greift ein in keiner Beziehung zuträglicher Müßiggang Platz, der bei dem Zusammenstrom vieler, meist junger Menschen im Schlafhaus leicht den Nährboden für Unzufriedenheit und aufsässiges Verhalten bieten kann.

Hier müßte eine jetzt fast überall noch zu vermissende Fürsorge einsetzen, ohne auf der anderen Seite in uferlose Wohlfahrtsbestrebungen auszuarten. Der Verwalter des Schlafhauses soll natürlich die Insassen nicht am Gängelband führen. Aber wie dankbar würde es z. B. gerade von den werkseitig so gern ins Schlafhaus gezogenen jungen Leuten begrüßt werden, wenn der Verwalter nach Schichtschluß ein Wettschießen anberaumt, zu dem Luftgewehr und kleine Preise vom Schlafhaus gestellt werden. Errichtung von Büchereien und Lesesälen, Halten geeigneter (unter Umständen auch ruthenischer) Zeitungen, Anlage ausgedehnter Spiel- und Turnplätze, Überweisung von Pachtland und Bieten von Gelegenheit zum Gartenbau und zur Blumenzucht, Angliederung von Werkstätten — dies alles würde der Zugkraft des Schlafhauses förderlich sein. Ja selbst der Zuhilfenahme von Grammophon und Kinematograph brauchte man sich nicht zu scheuen. Denn derartige Mittel würden, besonders auf den abseits gelegenen Gruben, dazu beitragen, dem Drang der jungen Leute nach Vergnügungen und der hieraus entspringenden Abwanderung nach den Städten und großen Gemeinden mit Erfolg entgegenzuwirken. Durch wenig kostspielige Einzäunung von Rasenflächen und durch ihre Einrichtung als Luft- und Sonnenbad könnte dem Bedürfnis zum Lagern im Freien abgeholfen und auf diese Weise, vor allem in den ländlichen Bezirken mit guter Luft, eine Stärkung der durch die Werkarbeit angegriffenen Gesundheit der Arbeiter angebahnt werden.

So kann das Schlafhaus anderen Zwecken dienstbar gemacht werden, während gleichzeitig sein Wert gehoben und seine Anziehungskraft gesteigert wird.

Die gewerkschaftliche Einzelschlafstelle.

Trotz aller Verbesserungen im Schlafhauswesen muß mit dem Umstand gerechnet werden, daß viele Inländer das Familienleben dem Kasernenleben vorziehen. Es fragt sich nun, ob man mit

allen Mitteln versuchen soll, derartige Leute ins Schlafhaus zu bringen, ob man sie sich selbst überlassen oder ihnen werkseitig Fürsorge angedeihen lassen soll.

Die Königliche Berginspektion IV in Knurow hat ähnlich wie die Kaiserliche Torpedowerkstatt Friedrichsort den Weg gewiesen, wie hier zu verfahren ist. Die fiskalische Grube in Knurow hat beim Bau ihrer Familienwohnungen die Errichtung zahlreicher, von der Wohnung der Arbeiterfamilie völlig abgetrennter Schlafgängerzimmer vorgesehen. Wird nun eine solche Wohnung an eine ordnungliebende, sittlich einwandfreie Familie vermietet, für das Schlafgängerzimmer kein oder nur ein geringer Mietaufschlag erhoben, dafür aber der Werksverwaltung das Recht einer gewissen Aufsicht gesichert, so ist mit Hilfe des von vornherein baulich zum Aftervermieten eingerichteten Zimmers der leidigen Schlafburschenwirtschaft das Mißliche genommen. Die Vorteile der soliden Schlafgängerei in dem Haushalt einer braven Familie, wo der Aftermieter sittlichen Halt finden kann, sind dienstbar gemacht, ohne von den Schäden erdrückt zu werden. Die durch Absonderung einer Schlafgängerstube von einer Familienwohnung geschaffene Einzelschlafstelle verursacht übrigens dem Arbeitgeber keine größeren Ausgaben als die Errichtung einer Schlafstelle im Schlafhaus.[1])

Ob man noch einen Schritt weitergehen und derartige Schlafgängerzimmer mit einfachem festgefügten Bett, Tisch und Stuhl ausgestattet der Familie zum Aftervermieten übergeben soll, dürfte zu erwägen sein.

Jedenfalls ist es erwünscht, daß die oberschlesischen Werksverwaltungen von dem nur mit wenigen Ausnahmen getroffenen Verbot des Aftervermietens in ihren Arbeiterwohnhäusern, das mitunter nicht einmal die Aufnahme von Verwandten gestattet, abgehen. Die gewerkschaftlichen Arbeiterwohnhäuser, in denen durch geringe bauliche Umänderung (Mauerabschluß einer Türöffnung u. dergl.) mit der Wohnung der Familie nicht verbundene Schlafgängerzimmer abgezweigt werden können, sind in baulicher und gesundheitlicher Beziehung privaten Arbeiterwohnhäusern doch zweifelsfrei vorzuziehen.

Das Errichten von Schlafstellen im großen Privatpersonen zu überlassen (sogenannte Arbeiterpensionate), ist nicht tunlich, weil die naturgemäß erstrebte Rentabilität nur auf Kosten der Quartierburschen zu erreichen ist und auch der Wettbewerb der mit Unterbilanz arbeitenden Werksschlafhäuser nicht lange ausgehalten werden könnte. Dagegen dürfte es sich empfehlen, daß sich die kommunalen Körperschaften Oberschlesiens mit der Frage des Baus von Ledigenheimen als Selbstzweck beschäftigen. Bisher ist in dieser Hinsicht dort noch nichts geschehen; nur von katholisch-kirchlicher Seite sind Gesellenhospize in Gleiwitz, Ratibor und Zaborze errichtet worden.

Zur Besserung der verbleibenden Schlafstellen dürfte die Einführung der Wohnungsinspektion und einheitlicher Schlafstellennachweise beitragen. Mit dem Erlaß verschärfter Polizeivorschriften, die neben dem Verbot der schichtweisen Hintereinanderbenutzung der Betten für jeden Schläfer ein Waschgeschirr und einen verschließbaren Schrank fordern und die Höchstbelegung eines Zimmers auf zwei Mann festsetzen könnten, wird es allein nicht getan sein.

Schlußbetrachtung.

Das Schlafhaus ist für die Kohlengruben und Hüttenwerke Oberschlesiens zum dauernden und wesentlichen Bestandteil des Arbeiterwohnungswesens geworden. Das Schlafhaus, das nicht mehr wie in früheren Zeiten eine Wohlfahrtseinrichtung ist, hat sich zu einer der unentbehrlichsten Betriebsanstalten ausgebildet. Diese Betriebsanstalt, ohne die heute die Werke wirtschaftlich befriedigende Ergebnisse nicht mehr liefern können, erfüllt ihren Zweck, allerdings muß ihrem inneren Ausbau noch weitere Fürsorge zuteil werden.

[1]) Die Baukosten eines Vierfamilienhauses der Königlichen Berginspektion in Knurow betragen 14 000 ℳ, die sich bei Ausbau der beiden Kammern in den Flügeln des Obergeschosses zu je einer abgesonderten Schlafgängerstube auf 15 000 ℳ erhöhen. Auf eine Schlafgängerstube, die auch mit mehreren Betten ausgestattet werden kann, entfällt also die Summe von 500 ℳ. Die Kosten einer Schlafstelle im Schlafhaus stellen sich im Durchschnitt ebenfalls auf 500 ℳ.

In Oberschlesien ist das Schlafhaus nicht ein notwendiges Übel, wie in der Dezemberverhandlung 1891 der damalige Handelsminister die Schlafhäuser bezeichnete, sondern es stellt für die Arbeiterschaft eine segenreiche Einrichtung dar. Der allgemein in der Wohnungsliteratur aufgestellte Satz, daß die Industriebezirke der Hauptsitz des Schlafburschenwesens sind, trifft für Oberschlesien mit seinem ausgedehnten Schlafhauswesen nicht zu. Das Schlafhauswesen hat zur Zeit schon einen derartigen Umfang erreicht, daß es neben den Ausländern sämtlichen verheirateten und ledigen auf Quartier angewiesenen Inländern Unterkunft gewähren kann.

Für den Arbeitgeber ist das Schlafhaus ein hervorragendes Mittel zur Behebung des immer fühlbarer werdenden Arbeitermangels und zur Erhaltung und Vermehrung der Belegschaft. Das Schlafhaus ermöglicht die Steigerung der Ausnutzungsmöglichkeit des oberschlesischen Reviers, das dank seiner mächtigen Flöze mehr als alle anderen Bergbaubezirke der Welt in der Lage ist, bei genügenden Arbeitskräften seine Förderung besonders stark zu erhöhen.

Anhang.

Die zur statistischen Erfassung des Schlafhauswesens in Oberschlesien aufgestellten Fragebogen.

Fragebogen 1.

Fragebogen betreffend Schlafhauswesen für die .....

A. Allgemeine Fragen.

I. 1. Wieviel Schlafhäuser (gebaut, gekauft und gemietet) wurden seit Bestehen des Werks insgesamt in Benutzung genommen?
2. Seit wann ungefähr besteht das Werk?
3. Wann und zu je wieviel Schlafstellen wurden die Schlafhäuser in Benutzung genommen? (Beispiel: 1895 1 Schlafhaus mit 200 Betten usw.)
4. Welche von diesen Schlafhäusern zu 3. wurden eingestellt?
5. Sind weitere Schlafhäuser geplant? Wieviel und zu welcher Bettenzahl, für In- oder Ausländer?

II. 1. Welche Gründe veranlaßten hauptsächlich den Bau von Schlafhäusern? (Mangel an Quartiergelegenheit für Ledige und auswärts wohnende Verheiratete, Behebung des Arbeitermangels, Unterbringung von Ausländern, Sicherung eines Arbeiterstammes, Verkürzung der Anfahrwege, Errichtung von Schlafhäusern auf Nachbarwerken, Bekämpfung des privaten Schlafstellenwesens u. dergl.)
2. Aus welchen Gründen wurden Schlafhäuser eingestellt?

III. 1. Wieviel erwachsene (über 16 Jahre alte) männliche inländische Arbeiter beschäftigte das Werk am 1. Juni 1913 insgesamt?
2. Wieviel Ausländer (getrennt nach Polen und nach den nicht dem Karenzzwang unterworfenen Ausländern) wurden am 1. Juni 1913 beschäftigt?
3. Wieviel Ausländer werden durchschnittlich im Sommer und wieviel durchschnittlich im Winter beschäftigt?
4. Für welche Anzahl von ausländischen Polen ist die Genehmigung zur Beschäftigung erteilt?

IV. 1. In welchen Ortschaften hauptsächlich finden die auf Quartier angewiesenen, aber nicht im Schlafhaus wohnenden Arbeiter (Verheiratete, die nicht täglich heimkehren; Ledige, die nicht bei den Eltern wohnen) Unterkunft?
2. Wieviel Arbeiter des Werks liegen u n g e f ä h r in Privatquartieren?
3. Ist die Unterkunft in diesen Privatquartieren teurer oder billiger als im Schlafhaus? Um wieviel?

V. 1. Ist den Bewohnern der gewerkschaftlichen Arbeiterfamilienwohnhäuser die Aftervermietung gestattet?
2. Sind beim Bau von Familienhäusern besondere Schlafburschenzimmer mit getrenntem Eingang vorgesehen?

VI. Erfahrungen mit Schlafhäusern?
(Ist der beabsichtigte Zweck erreicht?
Fahren die Insassen regelmäßiger an als andere?
Hat sich Ordnung und Sauberkeit der Insassen gebessert?
Unzuträglichkeiten mit Ausländern?

Weitergehende Trennung von Galiziern und Ruthenen, von Ausländern und Inländern erwünscht?
Würde bei einem Neubau ein großes Schlafhaus oder kleinere Pavillons bevorzugt?
Wäre Änderung der Bettzahl je Zimmer vorteilhafter?
Ist Änderung in der Art der Bewirtschaftung des Schlafhauses und der Speiseanstalt durch den Schlafhausverwalter beabsichtigt?
Ist das private Schlafstellenwesen durch die Schlafhäuser mit Erfolg eingedämmt?
Wie gegebenenfalls Abneigung der Inländer gegen das Schlafhaus behoben? u. dergl.)

B. Besondere Fragen.

(Für jedes vorhandene Schlafhaus des Werkes getrennt auszufüllen.)

I. 1. Lage des Schlafhauses (Entfernungen des Schlafhauses vom Werk, vom nächsten Bahnhof und von der nächsten größeren Wohngemeinde, in km)?
2. Wann wurde das Schlafhaus in Betrieb genommen?
3. Wieviel Stockwerke hat das Schlafhaus?
4. Wohnen in dem Schlafhaus noch Arbeiter aus einem anderen Betrieb?

II. 1. Anzahl der Schlafstellen?
2. Wie sind die Schlafstellen auf die Stuben verteilt?

III. Wie stark war die Belegung des Schlafhauses am 1. Juni 1913? (In Klammern dahinter die durchschnittliche Belegung im Sommer und die durchschnittliche Belegung im Winter angeben!)
1. Insgesamt?
2. an a) der Karenzzeit unterworfenen Ausländern?
b) nicht der Karenzzeit unterworfenen Ausländern?
3. an a) verheirateten Inländern?
b) ledigen Inländern?

IV. 1. Auf welche Ursachen ist die stärkere Belegung des Schlafhauses im Winter zurückzuführen? (Stärkerer Zuzug von Ausländern, schlechte Beschaffenheit weiter Anfahrwege im Winter u. dergl.)
2. Wieviel ungefähr von der Zunahme der Belegung des Schlafhauses im Winter entfallen auf solche Arbeiter, die sonst im Sommer mit dem Rad täglich zur Schicht fahren?

V. 1. a) Wieviel vH. (geschätzt) von den verheirateten inländischen Schlafhausinsassen (durchschnittliche Jahresbelegung) kehren wöchentlich oder monatlich ein- bis zweimal heim?
b) In welche Ortschaften hauptsächlich?
2. a) Wieviel vH. (geschätzt) von den ledigen inländischen Schlafhausinsassen (durchschnittliche Jahresbelegung) kehren wöchentlich oder monatlich ein- bis zweimal heim?
b) In welche Ortschaften hauptsächlich?

VI. Auf welche Gründe ist gegebenenfalls die ungenügende Belegung des Schlafhauses an Inländern zurückzuführen? (Inbetriebnahme eines neuen Schlafhauses, Bau von Eisen- oder Straßenbahnen, allmähliche Ansiedlung der zugewanderten Arbeiter, Arbeitermangel, Rückgang des Werkes, Bevorzugung von Privatquartieren, Nähe von großen Gemeinden oder Städten u. dergl.)

VII. 1. Welche Räume zur gemeinschaftlichen Benutzung sind vorhanden? (Speisesaal, Lesezimmer, Veranda usw.)
2. Sind besondere Einrichtungen für die Insassen getroffen? Welche? (Bibliothek, Zeitungen, Spiel- und Turnplätze, Gartenanlagen, Werkstätten, Kegelbahn, Brausen u. dergl.)

VIII. 1. Sind ausländische Polen, Ruthenen und Inländer — falls zusammen in einem Schlafhaus — getrennt in verschiedenen Flügeln oder Stockwerken untergebracht?
2. Sind getrennte Eingänge und Speisesäle vorhanden?
3. Wieviel vH. (geschätzt) von den ausländischen Polen kehren wöchentlich oder monatlich ein- bis zweimal in die Heimat zurück?

IX. 1. Wird Beköstigung gewährt?
2. Wie teuer?
3. Wieviel vH. der Insassen beköstigen sich selbst?
4. Stehen den Insassen Kochherde zur Verfügung?

X. Wie ist die Verwaltung des Schlafhauses und der damit verbundenen Speiseanstalt und Kantine geregelt (ist dem Schlafhausverwalter die Speiseanstalt und Kantine zur eigenen Bewirtschaftung überlassen oder wirtschaftet er auf Rechnung des Werks, bezieht festes Gehalt und erhält Hilfskräfte für Reinigung des Schlafhauses)?

XI. 1. Wie hoch sind die Anlagekosten des Schlafhauses (einschließlich Grund und Boden und den Kosten für die Einrichtung)?

2. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltungskosten des Schlafhauses (ausschließlich Verzinsung und Tilgung) und aus welchen Posten setzen sie sich zusammen (Speiseanstalt, Reinigung, Gehälter usw.)?
3. Wie hoch ist der Mietpreis einer Schlafstelle einschließlich Wäsche usw.?
4. Wie groß ist der jährliche Zu- oder Überschuß des Schlafhauses (einschließlich oder ausschließlich Speiseanstalt und Kantine)?

Fragebogen 2.

1. a) Wieviel erwachsene (über 16 Jahre alte) Inländer beschäftigte die ..... am ..... insgesamt?
   b) Wieviel davon sind verheiratet?
   c) Wieviel davon sind ledig?
2. Wieviel Arbeiter (Verheiratete, die nicht täglich heimkehren; Ledige, die nicht bei den Eltern wohnen; Witwer; Geschiedene u. dgl.) liegen in Privatquartieren (ausschließlich der Schlafhausinsassen)?
   a) Wieviel der Arbeiter zu 2. sind verheiratet?
3. Wieviel der Arbeiter zu 2. wohnen
   a) als Kost- und Quartiergänger?
   b) als Quartiergänger?
   c) im eigenen Hausstand (ein Arbeiter oder mehrere zusammen mieten ein Zimmer und möblieren es sich selbst aus)?
4. In welchen Ortschaften finden die auf Quartier angewiesenen, aber nicht im Schlafhaus wohnenden Arbeiter Unterkunft? (Die wichtigsten Orte an die Spitze stellen!)
5. Wie teuer ist das Wohnen in diesen Privatquartieren
   a) als Kost- und Quartiergänger?
   b) als Quartiergänger?
   c) im eigenen Hausstand?
6. Aus welchen Ortschaften stammen die verheirateten Arbeiter, die nicht täglich, sondern nur wöchentlich oder monatlich ein- bis zweimal heimkehren? (Beispiele: 25 aus Cosel, 10 aus Leobschütz usw.)
7. Würden die auf Quartier angewiesenen, im Privathaushalt einlogierten Arbeiter gern in einem Schlafhaus wohnen?

Fragebogen 3.

Ergebnisse

der Revisionen der Arbeiterquartiere im ..... Kreise .....
in den Jahren 1893, 1902 und 1912.

Ortschaften (getrennt aufführen!) .....

Zahl der Quartiere { 1893 ..... / 1902 ..... / 1912 .....

Zahl der Quartierburschen { 1893 ..... / 1902 ..... / 1912 .....

Davon nämlich { 1893 ..... / 1902 ..... / 1912 .....

Zahl der in gewerkschaftlichen Schlafhäusern untergebrachten Quartiernehmer { 1893 ..... / 1902 ..... / 1912 .....

„ „ „ Privat-Schlafhäusern „ „ { 1893 ..... / 1902 ..... / 1912 .....

„ „ „ Familienwohnungen „ „ { 1893 ..... / 1902 ..... / 1912 .....